

Eine kurze Geschichte des Luftschutz-Tiefbunkers unter dem Klagesmarkt 1940 bis 2013

Vorgelegt von Stefan Kleinschmidt im Auftrag des Stadtarchivs Hannover

I. Bunkerbau (1940/41)

Im Deutschen Reich hatte man zu Beginn des Zweiten Weltkrieges den ‚aktiven‘ Luftschutz mit einer starken Luftwaffe und der Flakartillerie gegenüber den ‚passiven‘ Maßnahmen des zivilen Luftschutzes vorgezogen. Deshalb waren in den norddeutschen Städten vor dem Herbst 1940 neben bloßen Deckungsgräben, Luftschutzkellern und ebenfalls nicht bombensicheren Sonderbauten in den Jahren 1939/40 nur vereinzelte Luftschutztürme für die Werften entstanden. Vor allem den Schutz der Zivilbevölkerung hatte man sträflich vernachlässigt.“¹

Dies änderte sich erst mit dem Erlass des sogenannten „Führer-Sofortprogramms“ vom 10. Oktober 1940. Hannover gehörte zu den Großstädten und Rüstungszentren in Norddeutschland, die im Luftgaukommando XI zusammengefasst wurden und „höchste Priorität hinsichtlich des Luftschutzes“ genossen. Damit befand sich die Stadt in der „ersten Welle“ der 61 „Bunkerstädte“, für die das Bauprogramm zuerst galt.² „Die Bauzeit der I. Welle erstreckte sich von November 1940 bis Ende 1941, obwohl die Bauten eigentlich bis Sommer 1941 hätten fertiggestellt sein sollen.“³ In dieser Zeit wurde auch der Bunker unter dem Klagesmarkt erbaut. Er war einer der ersten vollwertigen Bunker im damaligen Wortsinn, d. h. ein Luftschutzbau, der sowohl Bombensicherheit als auch Gasschutz garantieren sollte, was viele andere Luftschutzbauten bis dahin nicht taten.⁴

Archivalien, die konkretere Informationen zur Bauzeit des Klagesmarktbunkers geben, waren (bislang) nicht aufzufinden. Einige Fakten zum Bunkerbau in Hannover generell müssen daher hier ausreichen. Für den Luftschutzbunkerbau lag die Zuständigkeit bei Stadtbaurat und NSDAP-Mitglied Prof. Karl Elkart.⁵ Für den Klagesmarktbunker war der Baubezirk Nord unter dem Stadtbauamtman Mütze verantwortlich. Das Grundstück „Am Klagesmarkt“ gehörte weiterhin der Stadt Hannover. Der Bau der Anlage wurde allerdings staatlich finanziert, dadurch wurde der Bunker Reichseigentum. Er war einer von sechs Tiefbunkern, die in Hannover gebaut wurden. Die anderen befanden sich unter der Bergstraße, unter dem Continentalplatz, dem Ernst-August-Platz (Deutsche Reichsbahn), dem Ballhof und dem Schützenplatz (Gaubefehlsstand).⁶ Für die Baustelle Klagesmarkt war als Bauunternehmer die Friedrich Mehmel AG beauftragt, ein in Hannover ansässiges mittelständisches Unternehmen.⁷ Am Bunkerbau in Hannover waren generell lokale, regionale und überregionale Unternehmen beteiligt, kleine, mittlere und große Firmen. Dazu gehörten außer Friedrich Mehmel z. B. Philipp Holzmann, Wayss & Freytag, Johannes

Gundlach, Fritz Schuppert und Wilhelm Wallbrecht. Der Beton wurde von den Teutonia und Germania Zementwerken in Anderten geliefert. Die elektrische Ausrüstung kam von Siemens & Halske, Bunkertüren lieferte die Mannesmann AG, Filter und Lüftungssysteme die Firma Piller aus Osterode am Harz.⁸ Am Bau der Luftschutzbunker (LSB) waren auch Kriegsgefangene beteiligt, am Klagesmarkt zunächst Belgier und dann auch Franzosen.⁹



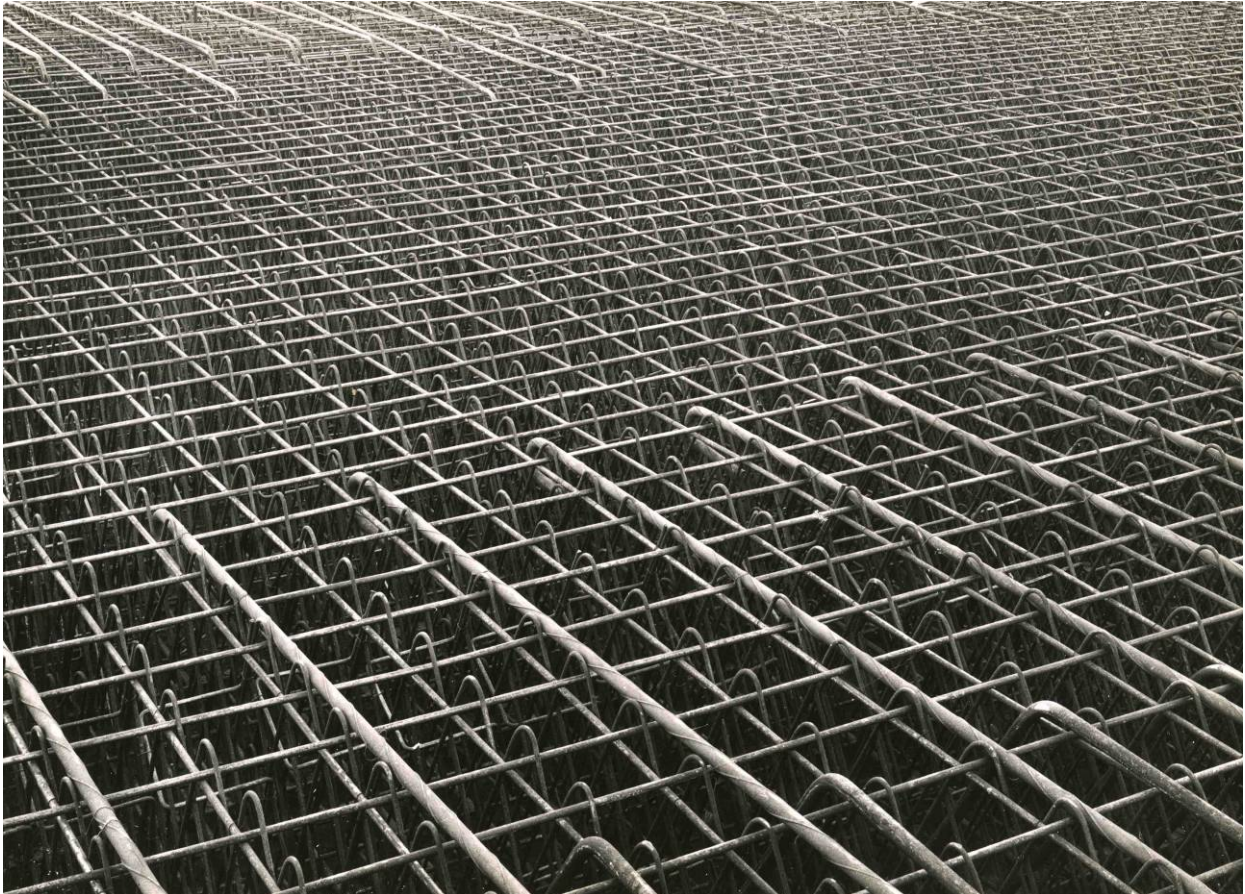
Oben: Baugrube am Klagesmarkt, Blick nach Süden, Winter 1940/41 (Quelle: Historisches Museum Hannover [HMH]).



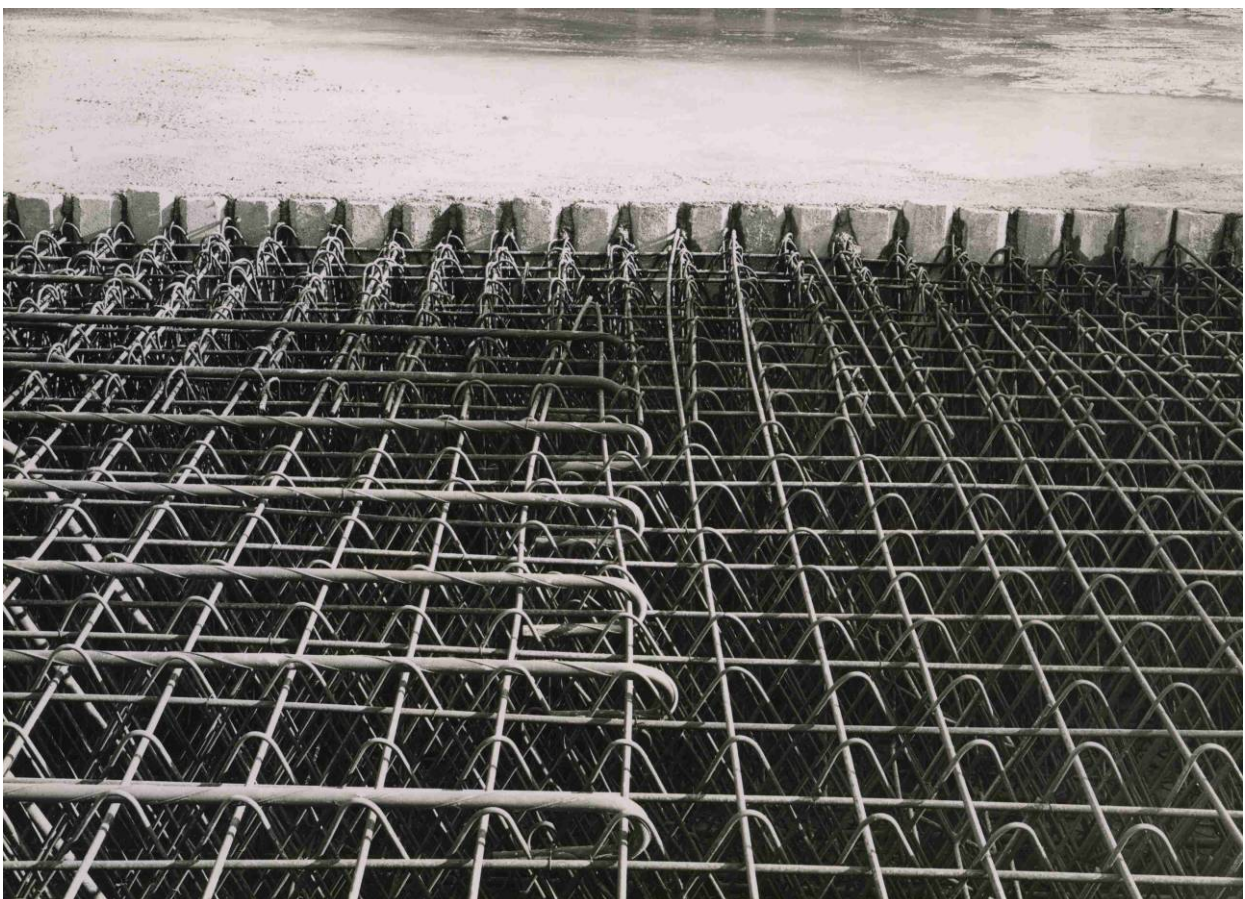
Oben: Arbeiter auf der Baustelle am Klagesmarkt, Winter 1940/41 (Quelle: HMH).

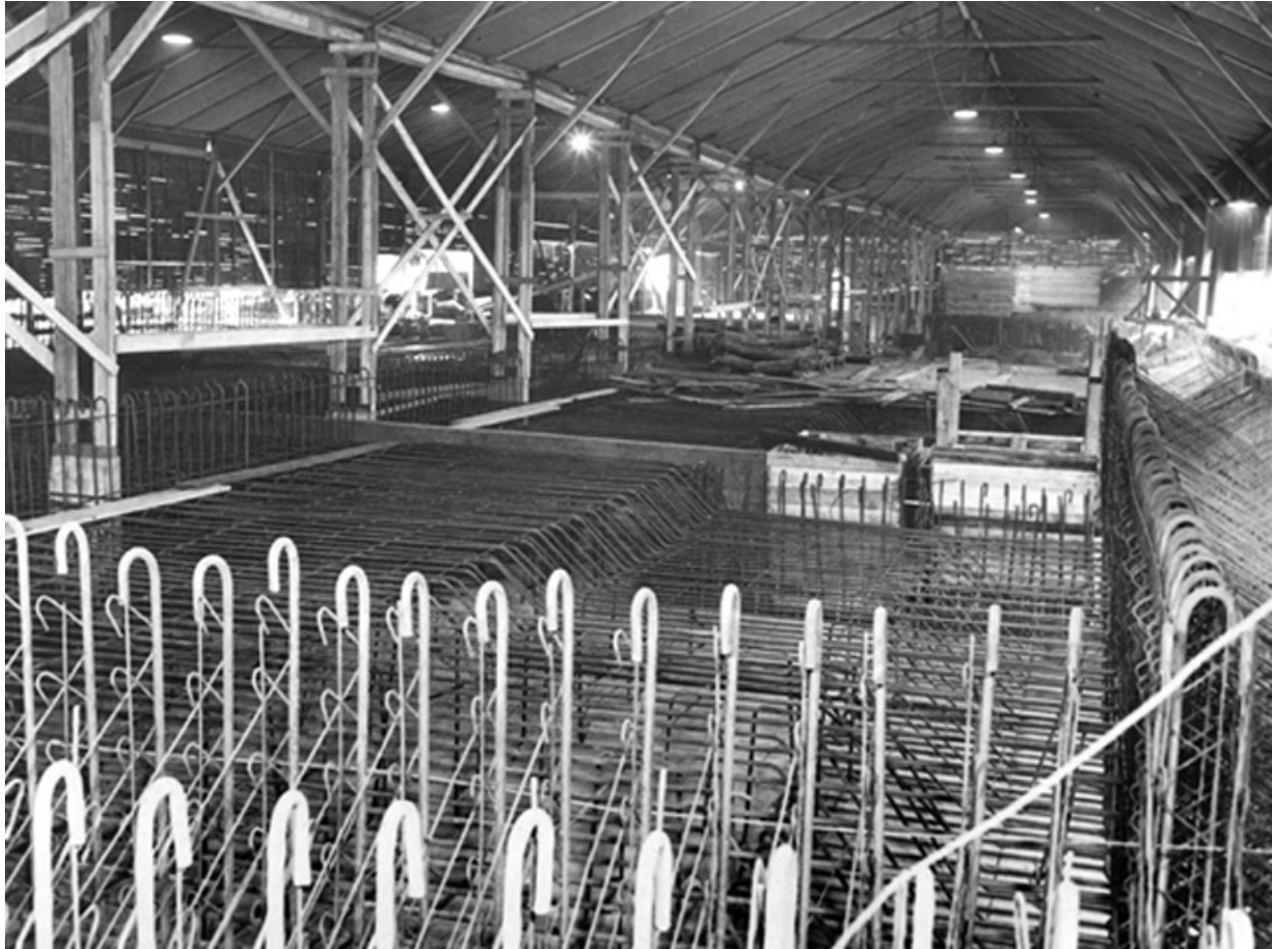


Oben: Stahldrahtmatten als Bewehrung der Bunkerdecke vor der Auffüllung mit Beton; im Hintergrund Kriegsgefangene als Zwangsarbeiter auf der Klagesmarkt-Baustelle, wahrscheinlich Anfang 1941 (Quelle: HMM).

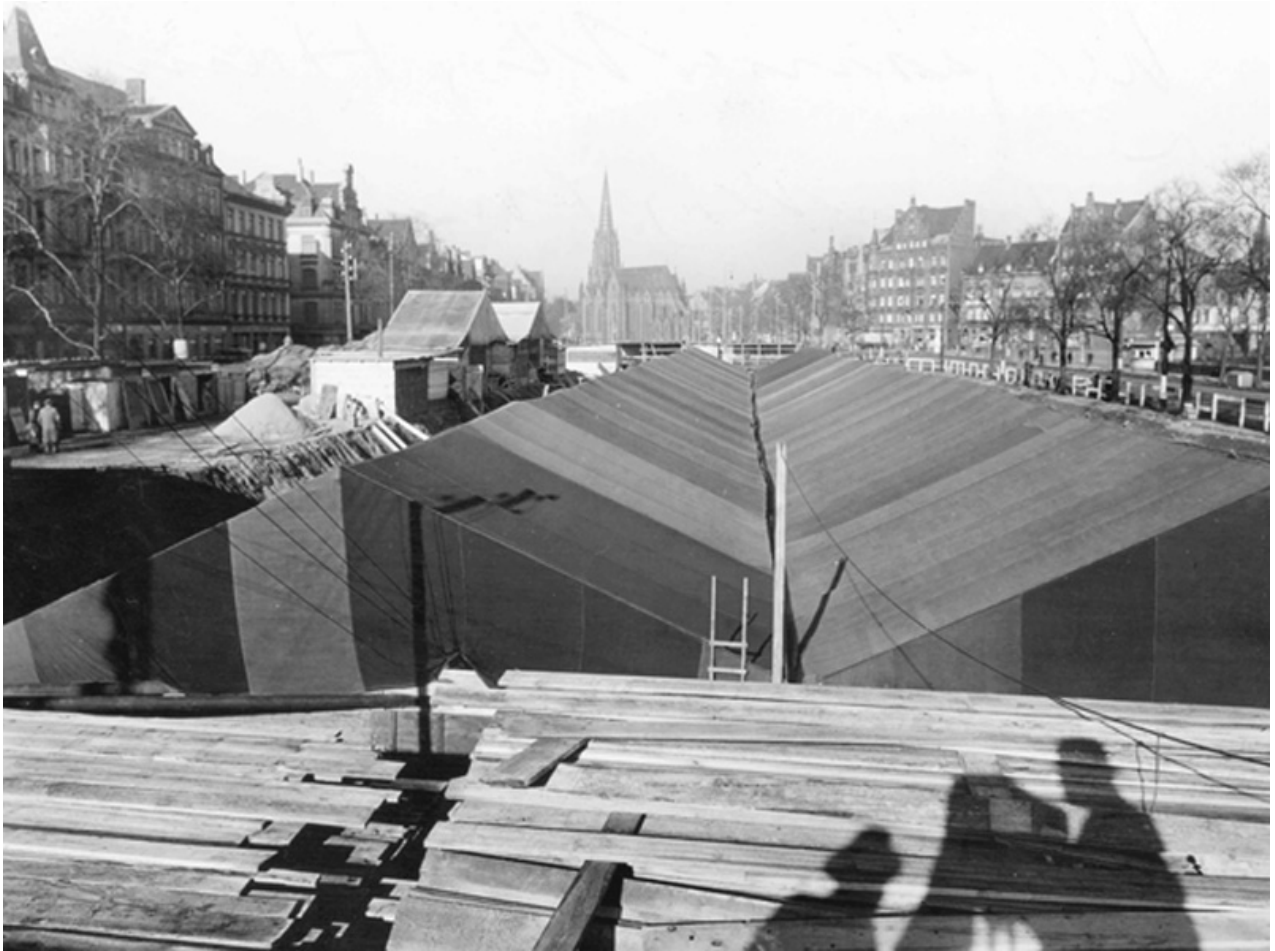


Oben und unten: Konstruktive Details der Stahlbewehrung (Quelle: HMM).





Oben: Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse wurde ein Zelt über dem Baugelände errichtet (Quelle: HMH).



Oben: Blick über die Baustelle nach Norden in Richtung Christuskirche. Der Fotograf, wahrscheinlich Edmund Lill, ist als Schatten erkennbar. (Quelle: HMH).

II. Nutzung während des Krieges (1941 bis 1945)

Soweit bekannt, kam während des Krieges im Bunker unter dem Klagesmarkt kein einziger Mensch ums Leben, der Bunker erhielt auch keinen Treffer und war bei Kriegsende praktisch unbeschädigt – ganz anders als seine nähere und fernere Umgebung.¹⁰

Allerdings spielten sich mehrfach schreckliche Szenen vor den beiden Eingangsbereichen ab. Der häufig zu spät ausgelöste Fliegeralarm führte zu Panikereignissen, die mehrere Menschen das Leben kosteten. Durch Drängeleien auf den Treppen, die hinunter zu den Bunkertoren führten, kamen Menschen zu Fall und wurden verletzt oder zu Tode getrampelt. Teilweise sprangen Menschen von oben über das Geländer auf die unten Wartenden.¹¹ Am 8./9. Oktober 1943 starben so mindestens zwei Frauen und ein Kind.¹² Am 18. Oktober 1943 kamen zwei weitere Frauen ums Leben.¹³ Bei einem Schnellbomberangriff in der Nacht zum 15. Juli 1944 starben bei einer erneuten Panik auf den Treppen vor den Eingängen höchstwahrscheinlich 28 Menschen, darunter sechs Kinder, als über 300 Menschen gleichzeitig in den Bunker drängten, obwohl die Türen schon geschlossen waren.¹⁴ Am 11. September 1944 starben in einer vergleichbaren Situation sechs Menschen, am 18. Oktober 1944 noch einmal 21.¹⁵

Die einzige panikartige Situation innerhalb des Bunkers stellte sich bei einem Luftangriff im März 1945 ein, als das Gebäude so überfüllt war, dass kaum noch geatmet werden konnte. Es wurde berichtet: „Die Menschen hätten 5 Stunden so gestanden, das elektrische Licht sei ausgefallen, der Bunker habe geschwankt und gezittert von Nahtreffern und man sei am Rande einer Panik gewesen, zu Opfern kam es allerdings nicht.“¹⁶

III. Erste Nachkriegsjahre (1945 bis 1950)

Die unmittelbare Nachkriegszeit war geprägt von ersten Wiederherstellungsbemühungen technischer, logistischer und politischer Art. Flüchtlinge kamen in großer Zahl nach Hannover, Kriegsheimkehrer und Ausgebombte lebten mit ihnen zusammen und ihrer geretteten Habe in Kellern und eben auch in den unbeschädigten Bunkern mit noch funktionierenden sanitären Anlagen, weil die Innenstadt eine Trümmerwüste und kaum noch regulärer Wohnraum vorhanden war. Die britische Besatzungsmacht ordnete eine „Demilitarisierung“, also Sprengung der Bunker an.¹⁷

Um die hannoverschen Zivilbunkeranlagen, ursprünglich Reichseigentum, kümmerte sich zunächst treuhänderisch die städtische Hausgrundstücksverwaltung. Die Bunker sollten für städtische und andere zivile Zwecke nutzbar gemacht werden.¹⁸ Rückwirkend zum 1. September 1945 vermietete die städtische Hausgrundstücksverwaltung den Klagesmarkt bunker an die ebenfalls städtische Markthallenverwaltung. Diese Stelle sollte monatlich 580,00 RM Miete auf das „Bunker-Verwehrkonto“ bei der Stadthauptkasse einzahlen. Da die Markthallenverwaltung damit nicht einverstanden war, auch weil die konkrete Umnutzung des Bunkers noch nicht klar war, zogen sich die Verhandlungen bis 1947 hin.¹⁹ Mit Wirkung vom 1. September 1946 gingen die ersten Hochbunker dann in die Verwaltung des Finanzamtes Hannover-Waterlooplatz, Abwicklungsstelle für Wehrmachtsvermögen, Waterlooplatz 11, über.²⁰ Am 31. Mai 1947 teilte die städtische Hausgrundstücksverwaltung der Markthallenverwaltung mit: „Rückwirkend ab 1. April 1947 müssen sämtliche Bunker im Stadtgebiet Hannover in die Verwaltung der Abwicklungsstelle für Wehrmachtsvermögen übergeben werden. Zu demselben Zeitpunkt werden 26 Bunker – wozu auch der Bunker Klagesmarkt gehört – von der Stadtgemeinde wieder gemietet. Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß die Hausgrundstücksverwaltung nicht in der Lage ist, für die Markthallenverwaltung den Mietzins [handschriftlich angemerkt: 4 848,- RM jährlich] für den Bunker Klagesmarkt an das Finanzamt zu entrichten.“²¹

Die Stadtverwaltung setzte sich bei der britischen Militärverwaltung für einen Erhalt der Tiefbunker ein. Am 18. Mai 1948 wurde eine Denkschrift erstellt, die die Argumente gegen eine Sprengung auch speziell des Klagesmarkt bunkers zusammenfasste. So wurde die Gefährdung des schon wieder funktionierenden Wochenmarktes mit seinen festen Ständen und der letzten in der Nähe noch existierenden Wohnhäuser und Gewerbebetriebe durch die starken Sprengladungen, die nötig wären, um den massiven Bau zu zerstören, angeführt. „Der größte Schaden würde aber wahrscheinlich durch die Zerstörung der Versorgungsleitungen entstehen, die unmittelbar am Bunker entlang führen.“ Die Beseitigung der großen durch engmaschige Stahlnetze verbundenen Betontrümmer sei außerdem technisch nicht möglich, weil weder Arbeitskräfte noch Gerät zur Verfügung stünden.²² Dass die meisten Tiefbunker gerade auch für Wohnzwecke genutzt wurden,

wurde nicht ausdrücklich erwähnt, war den Briten aber durchaus bekannt. Hunderttausende Menschen fanden in den Bunkern zwischen 1945 und den frühen 1960er-Jahren Schutz und Unterkunft.²³ Schließlich gaben die Militärbehörden nach: Nur drei Bunker wurden vollständig gesprengt (darunter der Gaubefehlsstand-Bunker am Schützenplatz 1948), die Hochbunker teilweise „entfestigt“, also durch Heraussprengen einzelner Mauerteile für militärische oder Bombenschutz zwecke unbrauchbar gemacht. Die Tiefbunker blieben, wie sie waren. Am 27. Oktober 1950 titelte die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ): „Millionen-Betrag gespart. 34 Bunker bleiben unentfestigt / Verwendung für friedliche Zwecke“²⁴. In diesem Artikel wird auch die Nutzung der Bunker Klagesmarkt und Welfenplatz als Hotels erwähnt.

IV. Der Bunker als Hotel (1947 bis 1963)

Die Markthallenverwaltung fand eine Nutzung für den Klagesmarkt bunker: Rechtzeitig zur ersten hannoverschen Exportmesse vom 18. August bis 7. September 1947 verpachtete sie ihn an den Gastronomen Hans Schlott, der bereits vor dem Krieg die Gaststätte „Stadt Petersburg“ auf dem städtischen Grundstück Am Klagesmarkt 32 als Pächter betrieben hatte und auch, nachdem das Gebäude im Oktober 1943 ausgebombt und im März 1945 noch weiter zerstört worden war, in den verbliebenen Kellerräumen weiter führte.²⁵ Schlott renovierte die Unterkunftskabinen und betrieb das Bunkerhotel bis 1963.²⁶ Nachdem die Stadt ihren Pachtvertrag mit der Finanzverwaltung zum 1. April 1950 und damit auch das Unterpachtverhältnis Schlotts gelöst hatte,²⁷ wurde er als Pächter von der Finanzverwaltung und späteren Bundesvermögensstelle Hannover übernommen.²⁸

Im Jahr 1948 arbeiteten in der „Gastwirtschaft Stadt Petersburg, Klagesmarkt 32, und Bunkerhotel Am Klagesmarkt“ neben den Eheleuten Hans und Anni Schlott „2 Portiers, 2 Kellner, 2 Hotel- und Küchenmädchen“. In den Resten der alten Gastwirtschaft, in der „die warmen Speisen hergerichtet“ wurden, waren außerdem „1 männliche Hilfe (auch mit kleinen Küchenarbeiten beschäftigt) und 1 Küchenmädchen“ tätig. „Von den insgesamt 100 Räumen im Bunker stehen nach Abzug der Toiletten, Waschräume, Zimmer für das Personal usw. 85 Kabinen zum Vermieten zur Verfügung. Es muss aber bei 20 Kabinen die Einrichtung vervollständigt werden, so dass im Augenblick 65 in Betrieb sind. Die Preise betragen pro Nacht für eine Kabine mit einem Bett 3,30 DM und einer solchen mit zwei Betten 5,-- DM.“ Weiterhin existierte im Bunkerhotel noch ein „Friseurraum“.²⁹ Schon damals gab es Schwierigkeiten mit der anhaltenden Feuchtigkeit im Bunker, ein Problem, das bis zum Abriss nicht nachhaltig gelöst werden sollte.

1958/59 geriet der Schlottsche Betrieb als ein Schauplatz des bundesweit beachteten Kriminalfalls Marchlowitz-Popp in die Schlagzeilen. Die junge Komplizin des Doppelmörders Gerhard Popp,

Inge Marchlowitz, sah sich offensichtlich in einer ausweglosen Situation und plante, im Bunker Suizid zu begehen. „Es wurde nie ganz geklärt“, so schrieb die HAZ in einem Artikel aus dem Jahr 2009, „ob die Polizei der 17-Jährigen die falsche Information zuspiegelte, Popp wolle sie als lästige Mitwisserin ermorden lassen. Sicher ist, dass die verzweifelte Inge Marchlowitz sich mit einer vermeintlichen Freundin, die in Wirklichkeit die Polizei auf sie angesetzt hatte, zum gemeinsamen Selbstmord verabredete. Die Frauen mieteten sich im üblen Bunkerhotel ‚Stadt Petersburg‘ unter dem Klagesmarkt in Kabine 50 ein, um dort Pflanzenschutzmittel zu schlucken. Marchlowitz gestand in ihrem vermeintlich letzten Gespräch die Morde, Polizisten im Nebenzimmer hörten mit – und als sie gerade das Fläschchen an die Lippen setzte, stürmten sie das Zimmer.“³⁰

Wie sich bei einer Besichtigung durch das Amt für Zivilschutz am 28. Juni 1963 bestätigte, war ein Aufenthalt im Bunkerhotel in diesen Jahren tatsächlich nicht komfortabel, was nicht nur an den seit 1947 gestiegenen Ansprüchen der Hotelgäste lag: „Nach Auskunft des Pächters, Herrn Schlott, ist der hintere Teil des Bunkers bereits geräumt. Durch einen technischen Fehler auf der Oberfläche ist dieser Teil des Bunkers auch so feucht, daß er wohl praktisch als unbewohnbar zu bezeichnen ist. Der Hotelbetrieb selbst besteht nur in der Übernachtungsmöglichkeit. Eine Restauration ist nicht vorhanden. [/] Der vordere Eingang des Bunkers ist durch ein Lichttransparent gekennzeichnet. Das Hotel öffnet ab 18.00 Uhr. Z. Zt. sollen sich noch 14 Gäste dort befinden. Die Preise für die Übernachtung liegen pro Bett zwischen 2,50 und 3,50 DM. Die Ausstattung der Kabinen besteht aus einem Bett, einem Stuhl und einem Kleiderhaken. Schränke und Tische sind nicht vorhanden. [/] Die Bewirtschaftung führt Herr Schlott selbst mit einem älteren Mitarbeiter aus. Weitere Angestellte sind nicht vorhanden.“³¹

Hans Schlott starb am 8. Februar 1968 im hannoverschen Oststadt Krankenhaus.³² Der Bunker wird schließlich erst 1969 im hannoverschen Adressbuch als „unbewohnt“ geführt.³³

Abschrift

Inventar-Verzeichnis

für den Bunker Klagesmarkt.

Anhang zum Pachtvertrag Schlott.

Treppe und Vorraum zum Eingang.

4 Lichtschalter, 3 Fassungen, 4 Schutzkörbe, 1 Kuppel

Eingang:

3 Lichtschalter, 1 Fassung, 1 Kuppel, 1 Schutzkorb

Maschinenraum:

1 gr. Luftanlage	4 kl. Luftmaschinen	1 Kiste mit Filtertrommeln
3 Lichtschalter	1 Tragbahre	1 Lichtkuppel
1 Steckdose	1 Wasserfaß	24 Schutzkörbe
6 Schaltkästen	8 Filtertrommeln	70 Rohrenden
		1 Knie mit Rohrenden.

Vorraum:

2 Lichtschalter 3 Fassungen 2 Kuppeln 3 Schutzkörbe

Gang links:

2 Lichtschalter 4 Fassungen 3 Kuppeln 4 Schutzkörbe

Gang rechts:

3 Lichtschalter 4 Fassungen 3 Kuppeln 4 Schutzkörbe

Rechts (früher Sanitärraum):

1 gr. elektr. Sicherungskasten	2 Fassungen	2 Bänke
1 Lichtschalter	2 Steckdosen	

KabineKabine 81 (Waschraum und Toilette für Männer):

1 Tür	1 Kuppel	1 Waschrinne
1 Schalter	2 Schutzkörbe	3 Nickelbrausen
2 Fassungen	1 Waschbecken mit Hahn	1 Wandhahn
		4 Toilettenbecken

Kabine 83 (Waschraum und Toilette für Frauen):

1 Tür	2 Kuppeln	7 Nickelbrausen
1 Schalter	2 Schutzkörbe	1 Wandhahn
2 Fassungen	2 Waschrinnen	7 Toilettenbecken

Kabine Nr.	Tür	Bank	Garderobe	Wandbrett	Lichtschalter	Fassung	Kuppel	Schutzkorb
15	1	1	1	1	1	1	1	1
16	1	1	1	1	1	1	1	1
17	1	1	1	1	1	1	1	1
18	1	1	1	1	1	1	-	1
19	1	1	1	1	1	1	1	1
20	1	1	1	1	1	1	1	1
21	1	1	1	1	1	1	-	-
22	1	1	1	1	1	1	-	-
23	1	1	1	1	1	1	-	-
24	1	1	1	1	1	1	-	-
24 ⁵	1	1	1	1	1	1	-	-
26	1	1	-	-	1	1	-	-

Blatt 2

Oben und folgende Seite: „Inventar-Verzeichnis“ des Hotels im Klagesmarktbunker, 1949 (Quelle: Stadtarchiv Hannover [StadtAH] HR 7, Nr. 1394).

Blatt 2

Kabine Nr.	Tür	Bank	Garderobe	Wandbrett	Licht- schalter	Fassung	Kuppel	Schutzkorb
27	1	1	1	1	1	1	-	-
28	1	1	1	1	1	1	-	-
29	1	1	1	1	1	1	-	-
30	1	1	1	1	1	1	1	1
31	1	1	1	1	1	1	1	1
32-	1	1	1	1	1	1	1	1
33	1	1	1	1	1	1	1	1
34	1	1	1	1	1	1	-	-
35	1	1	1	1	1	1	-	-
36	1	1	1	1	1	1	1	-
37	1	1	1	1	1	1	-	-
38	1	1	1	1	1	1	1	1
39	1	1	1	1	1	1	1	1
40	1	1	1	1	1	1	1	1
41	1	1	-	1	1	1	1	1
68	1	1	1	1	1	1	1	1
69	1	1	1	1	1	1	1	1
70	1	1	1	1	1	1	1	1
71	1	1	1	1	1	1	1	1
72	1/2	1/2	1/2	1	1	1	1	1
73	1	1	1	1	1	1	1	1
74 ¹	1	1	1	1	1	1	1	1
75	1	1	1	1	1	1	1	1
76	1	1	1	1	1	1	1	1
77	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1
78	1	1	1	1	1	1	1	1
79	1	1	-	1	1	1	1	1
80	1	1	1	1	1	1	1	1
84/85	2	1	2	2	2	4	-	1
86	1	1	1	1	1	1	1	1
87	1	1	1	1	1	1	1	1
88	1	1	1	1	1	1	1	1
89	1	1	1	1	1	1	1	1
90	1	1	1	1	1	1	1	1

Die Richtigkeit des vorstehenden Verzeichnisses
erkennen wir an:

Hannover, den 7. Dezember 1949

gez. Hans Schlott
" Anni Schlott



Oben: Detail der als Telefonraum genutzten Hotelbunkerkabine, Zustand am 7. Mai 2013. Die Telefonierenden haben zahlreiche Telefonnummern an die Wand geschrieben. Gut erkennbar ist auch die eine Tapete simulierende Wandbemalung (Quelle: Geoinformation Hannover).

Unten: Reste einer zu Kunst-Center-Zeiten teilweise übermalten Bunkerhotelkabineausstattung (mit Garderobe), Zustand am 7. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).



V. *Zivilschutz (1955 bis 1969)*

Während des „Kalten Krieges“ verabschiedete die Bundesregierung am 11. Juli 1955 ein „vorläufiges Luftschutzprogramm“, auch „Vorabprogramm“ genannt. In der Folgezeit beschäftigte sich die Stadt Hannover wie andere Städte auch mit der Luftschutzplanung und der luftschutztaktischen Beurteilung der Bunker aus Kriegszeiten, bei der es u. a. um die Lage im Stadtgebiet, um die Wand- und Deckenstärken und die technische Ausrüstung ging. Nach dem Mauerbau in Berlin im August 1961 bekamen die Zivilschutzbemühungen noch einmal stärkeren Antrieb.³⁴ Im November 1962 wurde das Schutzbaugesetz erlassen und in der Folge in Hannover das Amt für Zivil- und Katastrophenschutz eingerichtet, das fortan für die Instandsetzung, Verwaltung und Wartung der in die Zivilschutzbindung aufzunehmenden Luftschutzbunker zuständig war.³⁵

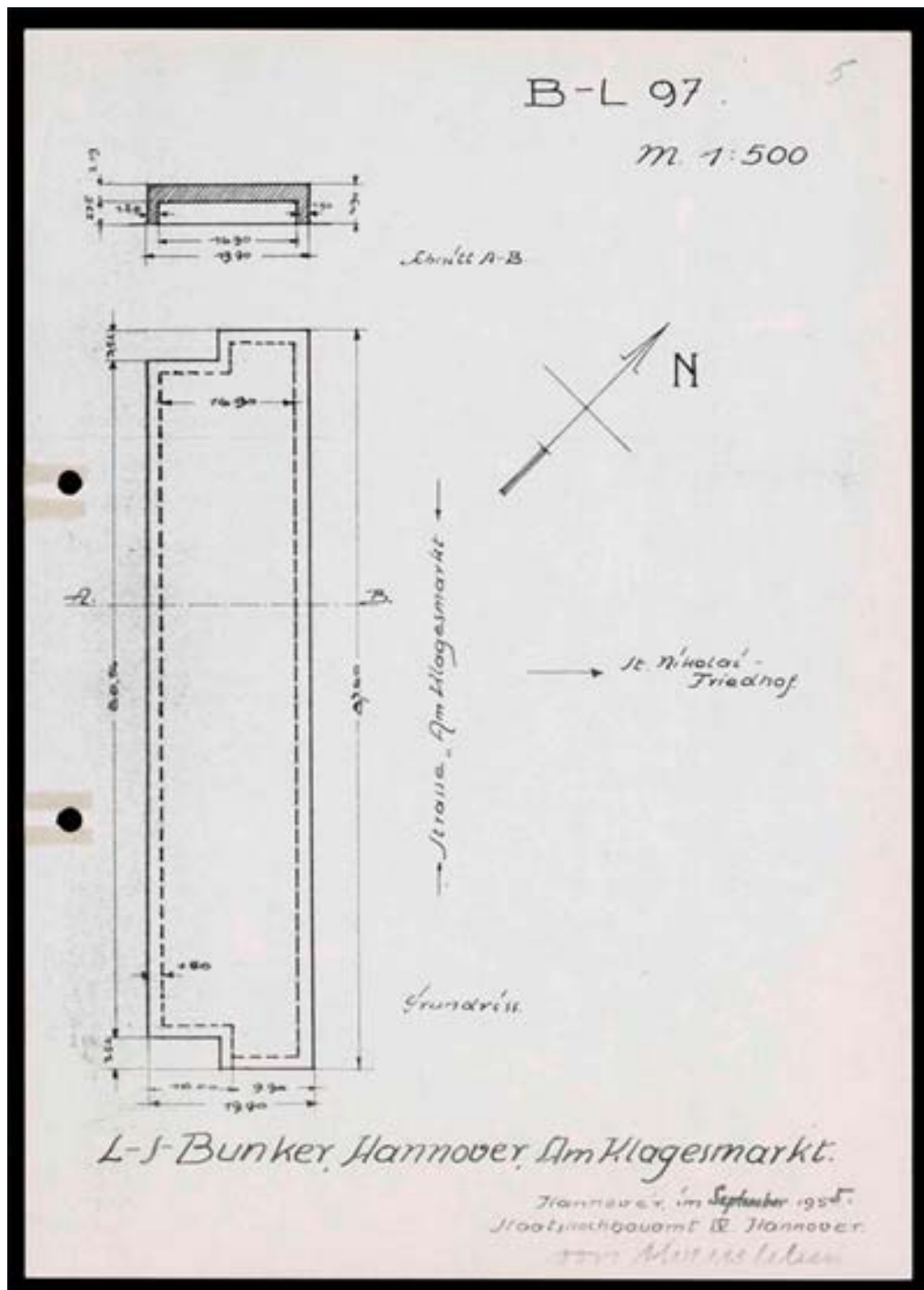
In der „Luftschutzortsbeschreibung Hannover 1962“ ist der Klagesmarktbunker als unzerstörter Tiefbunker und für das Vorabprogramm vorgesehen verzeichnet.³⁶ Im Zug der Beurteilung wurde auch der Klagesmarktbunker 1963 neu vermessen und Grundrisse wie Querschnitte gezeichnet. Im „Vermerk über die Besichtigung der Bunkerhotels am Klagesmarkt und am Welfenplatz“ vom

28. Juni 1963 wird zum Klagesmarktbunker festgestellt: „Der Bunker macht einen verwahrlosten Eindruck. Schönheitsreparaturen wurden überhaupt nicht ausgeführt. Die Eltanlage ist zum großen Teil in Ordnung. Bei der vorderen Schmutzwasserpumpe sind wahrscheinlich Motor und Pumpe defekt. Die eingebaute Gas-Heißluftheizung ist nicht in Ordnung. Der Bunker ist nie beheizt worden. Mit dem vorhandenen Gebläse wird der Bunker belüftet. Die Luftverhältnisse sind schlecht.“³⁷ In der „Taktische[n] Beurteilung des öffentlichen Tiefbunkers unter dem Klagesmarkt für die Einbeziehung in das Vorabprogramm“ durch die Stadt vom 19. Juni 1964 heißt es: „Der Tiefbunker besteht aus zwei langgestreckten hintereinander angeordneten Baukörpern, die durch gasdichte Abschlüsse voneinander getrennt werden können [...] Heizung, Belüftung und Beleuchtung können für jeden Bunkerteil unabhängig voneinander betrieben werden. [...] Die Bodenfläche aller Aufenthaltsräume beträgt 634 qm. Der Bunker würde nach dem Ausbau im Vorabprogramm ca. 850 Schutzplätze haben. Dieser Schutzbau ist an das städt. Versorgungsnetz angeschlossen. Er wurde während des 2. Weltkrieges nicht durch Bombentreffer beschädigt, auch später sind keine Entfestigungsmaßnahmen durchgeführt worden. Z.Zt. wird auch dieses Objekt im Rahmen der Nutzbarmachung für einen kurzen Aufenthalt hergerichtet. [...] Der Bunker ist damit in LS-Planung des LS-Gebietes Hannover einbezogen.“³⁸

Nach längeren Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Innenministerium wurde der Klagesmarktbunker im März 1965 in das Vorabprogramm aufgenommen, allerdings mit der Einschränkung: „Mit einem alsbaldigen Baubeginn ist jedoch nicht zu rechnen, weil z.Zt. keine Mittel für diesen Zweck vorhanden sind.“³⁹ Am 22. Juni 1965 fand dann eine erneute Besichtigung des Bunkers unter dem Klagesmarkt statt: „Der Bunker ist geräumt und besenrein. Die technischen Anlagen sind in Ordnung. Die seinerzeit defekte Fäkalienpumpe wurde mit einem neuen Motor versehen. Keine Beanstandungen.“⁴⁰

Ein ausführlicher Briefwechsel des Amts für Zivilschutz mit der Oberfinanzdirektion Hannover über das ganze Jahr 1968 hinweg zeigt, dass bis dahin nicht einmal Planungen für die weitere Modernisierung des Klagesmarktbunkers vorgenommen worden waren. Allerdings erwartete man, dass im Jahr 1969 Mittel des Bundes dafür zur Verfügung gestellt werden würden.⁴¹ Vor der provisorischen Bebauung des südlichen Teils des Klagesmarkts durch die Firma Neckermann fand am 16. April 1968 eine Ortsbesichtigung statt, bei der festgestellt wurde, dass einer der drei oberirdischen Lüftungskamine „vollkommen verfallen ist“.⁴² Ein interner Vermerk über die Besichtigung verschiedener Bunker am 26. und 27. August 1968 hielt für den Klagesmarktbunker fest: „Die Eingänge zum Tiefbunker sind stark verdreckt, so daß man über Schmutzhaufen erst an die Eingangspforte kommt. Im nördlichen Teil des Bunkers steht in einzelnen Gängen und Kabinen Wasser in ungefähr 5 cm Höhe.“⁴³

Mit Datum vom 10. Dezember 1969 teilte die Bundesvermögensstelle Hannover dem Amt für Zivilschutz mit, dass der Klagesmarktbunker unter bestimmten Bedingungen für die Nutzung eines „Kunst-Flohmarkts“ zur Verfügung gestellt werden dürfe.⁴⁴ Am 16. Dezember 1969 schloss sich eine erneute Begehung des Klagesmarktbunkers an, bei der festgestellt wurde, dass eine der beiden Pumpen wieder instandgesetzt werden musste, das Wasser im nördlichen Eingang abgesaugt und die Belüftungsmaschinen entrostet und gestrichen werden sollten.⁴⁵ Dies waren die Vorbereitungen für eine neue (vorübergehende) Nutzung des Bunkers.



Oben: Grobe Grundriss- und Querschnittszeichnung vom September 1955 im Maßstab 1:500 mit wenigen Maßangaben (Außen- und Innenabmessungen); keine Innenraumaufnahme. Angefertigt vom Staatshochbauamt IV Hannover (Quelle: Geoinformation Hannover).

Vermerk über die Besichtigung der Bunkerhotels
am Klagesmarkt und am Welfenplatz

Klagesmarkt

Der Tiefbunker hat einen Eingang in Höhe der Josephstraße und einen in Höhe der Theodor-Straße. In dieser Entfernung erstreckt sich der Bunker unterirdisch. Er besteht aus zwei Seitengängen, die durch das Mittelteil mit vier Quergängen verbunden sind. Die Bunkerzellen sind jeweils rechts und links der Hauptgänge angelegt.

Beide Bunkerteile verfügen über eigenen Strom-, Gas- und Elt-anschlüsse. Auch Abwasserpumpenanlagen sind für beide Teile vorhanden.

Der Bunker macht einen verwahrlosten Eindruck. Schönheitsreparaturen wurden überhaupt nicht ausgeführt. Die Eltanlage ist zum großen Teil in Ordnung. Bei der vorderen Schmutzwasserpumpe sind wahrscheinlich Motor und Pumpe defekt. Die eingebaute Gas-Heißluftheizung ist nicht in Ordnung. Der Bunker ist nie beheizt worden. Mit dem vorhandenen Gebläse wird der Bunker belüftet. Die Luftverhältnisse sind schlecht.

Nach Auskunft des Pächters, Herrn Schlott, ist der hintere Teil des Bunkers bereits geräumt. Durch einen technischen Fehler der Oberfläche ist dieser Teil des Bunkers auch so feucht, daß er wohl praktisch als unbewohnbar zu bezeichnen ist. Der Hotelbetrieb selbst besteht nur in der Übernachtungsmöglichkeit. Eine Restauration ist nicht vorhanden.

Der vordere Eingang des Bunkers ist durch ein Lichttransparent gekennzeichnet. Das Hotel öffnet ab 18.00 Uhr. Z.Zt. sollen sich noch 14 Gäste dort befinden. Die Preise für die Übernachtung liegen pro Bett zwischen 2,50 und 3,50 DM. Die Ausstattung der Kabinen besteht aus einem Bett, einem Stuhl und einem Kleiderhaken. Schränke und Tische sind nicht vorhanden.

Die Bewirtschaftung führt Herr Schlott selbst mit einem älteren Mitarbeiter aus. Weitere Angestellte sind nicht vorhanden.

Stellungnahme des 2. Polizeireviers:

Ernsthafte Bedenken gegen eine Weiterführung des Betriebes hat die Polizei nicht. Sie würde es aber auch nicht bedauern, wenn das Bunkerhotel schließen müßte. Im übrigen ist Herr Opitz, der Reviervorsteher, der Ansicht, daß wir vorerst das Ordnungsamt hören sollten. Danach ist er gern bereit, noch einmal darüber zu sprechen, u.U. nach einer Ortsbesichtigung.

Oben und folgende Seite: Auszug aus dem „Vermerk über die Besichtigung der Bunkerhotels am Klagesmarkt und am Welfenplatz“ vom 28. Juni 1963 (Quelle: LHH Immobilienverwaltung, Akte 38.42.01/1 „Nutzbar gemachte Schutzbauten im Stadtgebiet – Am Klagesmarkt“).

- 2 -

Stellungnahme der Gaststättenstelle des Ordnungsamtes:

Herr Pietsch, der Stellenleiter, sagte mir, daß vor zwei Jahren in diesem Bunkerhotel katastrophale Zustände geherrscht hätten, so daß man allgemein der Ansicht gewesen ist, den Betrieb zu schließen. Herr Schlott hat auch niemals eine endgültige Konzession erhalten. Auch jetzt verfügt er nur über eine vorläufige Erlaubnis. Durch eine dauernde Überwachung des Betriebes ist es dann aber gelungen, die Zustände soweit zu ändern, daß in den letzten zwei Jahren Beanstandungen nicht mehr zu verzeichnen waren. Grundsätzlich hat Herr Pietsch keine Bedenken gegen eine Weiterführung des Hotelbetriebes.

Herr Schlott betreibt außerdem in Buchholz noch eine Gaststätte.

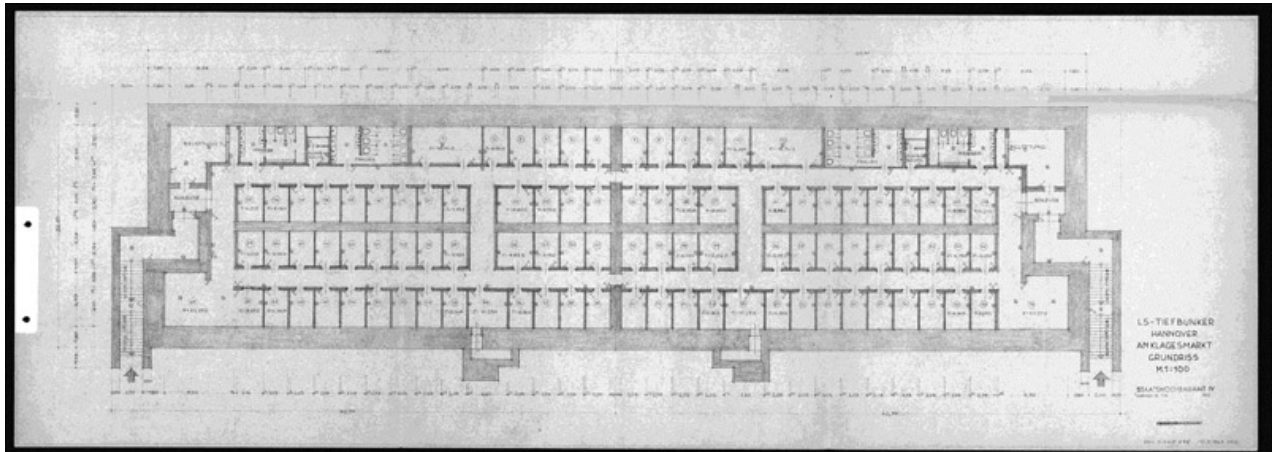
Stellungnahme des Gesundheitsamtes -
Amtsärztlicher Untersuchungs- und Gutachterdienst -

Herr Dr. Wickenhäuser kennt den Betrieb genau. Die hygienischen Verhältnisse und technischen Anlagen, soweit sie für den Bunkerbetrieb von Bedeutung sind, werden vom Gesundheitsamt laufend überwacht. Notwendige Beanstandungen wurden von dem Pächter berücksichtigt. Herr Dr. Wickenhäuser ist der Ansicht, daß man den Bunkerbetrieb belassen sollte, weil hier ein ganz bestimmter Personenkreis, den es nun einmal in jeder Großstadt gibt, zusammenkommt. Die Überwachung ist also sowohl durch das Gesundheitsamt als auch durch die Polizei einfacher. Eine Schließung des Betriebes würde nach Ansicht von Herrn Dr. W. dazu führen, daß sich die große Zahl der sogenannten unkontrollierten Pensionen in der Stadt noch vergrößern würde, weil zwar das Hotel, nicht aber die dort vorhandenen Zustände beseitigt werden könnten. Herr Dr. W. ist bereit, nach seinem Urlaub den Bunker mit uns Ende August zu besichtigen.

Stellungnahme der Geschlechtskrankenfürsorge:

Frau Ohm, die leitende Fürsorgerin, hat keine Bedenken gegen eine Weiterführung des Betriebes. Auch von dort aus wird das Hotel laufend überwacht. Frau Ohm hält die Zustände für tragbar, zumal sie die feste Gewißheit hat, daß dort "nicht abgestiegen" wird. In Hannover gibt es eine Reihe von Hotels und Pensionen, wo aus der Sicht der Geschlechtskrankenfürsorge Verhältnisse herrschen, die weit mehr zu beanstanden wären.

- 3 -



Oben: Grundriss des Klagesmarktbunkers im Maßstab 1:100, neu angefertigt zur Vorbereitung seiner Aufnahme in das vorläufige Luftschutzprogramm (Vorabprogramm), 12. August 1963 (mit Ergänzungen vom 5. Mai 1965) (Quellen: Geoinformation Hannover und Akte 38.42.01/1).

VI. *Kunst-Center (Dezember 1969 bis Mai 1973)*

Auf Initiative des „Flohmarktdirektors“ Reinhard Schamuhn⁴⁶ wollten junge Künstlerinnen und Künstler die Räumlichkeiten des Klagesmarktbunkers als Ateliers bzw. Studios, Galerie und Kino nutzen. Am 5. Dezember 1969 war das Amt für Zivilschutz durch den Leiter des Kulturamts auf Wunsch von Schamuhn daraufhin angesprochen worden. In einem Vermerk vom 10. Dezember 1969 heißt es dazu: „Herr Schamuhn hat sich [...] mit verschiedenen Vertretern seiner Arbeitsgemeinschaft den Schutzbau angesehen und hält ihn für seine Zwecke für außerordentlich geeignet. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten (ein Teil des Bunkers ist durch Sickerwasser etwas verschlammmt; einige Lüftungsschächte anscheinend verschüttet oder stark verschmutzt) will er mit befreundeten Helfern beseitigen. Außerdem sollen einige Schäden, die an den Treppen entstanden sind, vor der beabsichtigten Ausstellung behoben werden, damit eine unnötige Unfallgefahr ausgeschlossen wird.“⁴⁷

Die Hannoversche Allgemeine Zeitung hatte schon in ihrer Sonnabendausgabe vom 6./7. Dezember 1969 getitelt: „Die Kunst soll in den Untergrund. Reinhard Schamuhn will aus dem Klagesmarkt-Bunker ein Pop-Zentrum machen“⁴⁸. Die Hannoversche Presse (HP) meldete am selben Tag, dass die Eröffnung des „Kunst-Center[s] Hannover“ schon am 21. Dezember erfolgen sollte. Man plane neben Ateliers für Grafiker und Bildhauer eine „Mal- und Bastelstube für Kinder“, eine „bunte Bunker-Bühne“, Räume für Musiker und ein Teestübchen. „Außerdem sollen die Wände des Bunkers bemalt werden. Licht und Heizung sind vorhanden. [...] In dem Kunstcenter im Underground [sic!] haben etwa 3000 Menschen Platz.“⁴⁹ Die HAZ ergänzte am 11. Dezember 1969: „Bereits am Sonnabend (13.12.) ist um 18 Uhr die erste Bühnenprobe im Underground-Theater, das den Namen ‚floodlight‘ (Flutlicht) erhalten hat.“⁵⁰ Und am 13. Dezember 1969: „40 der rund 100 Räume, die alle sechs Quadratmeter groß sind – sie wurden bis in die Mitte der fünfziger Jahre noch als Hotelzimmer genutzt – haben bereits Abnehmer gefunden.“⁵¹ Die HP kündigte am 15. Dezember 1969 die Premiere des Einakters „Filmrezession“ an. Am 16. Dezember 1969 meldete die HAZ: „Das Underground Center unter dem Klagesmarkt ist völlig ausgebucht.“⁵²

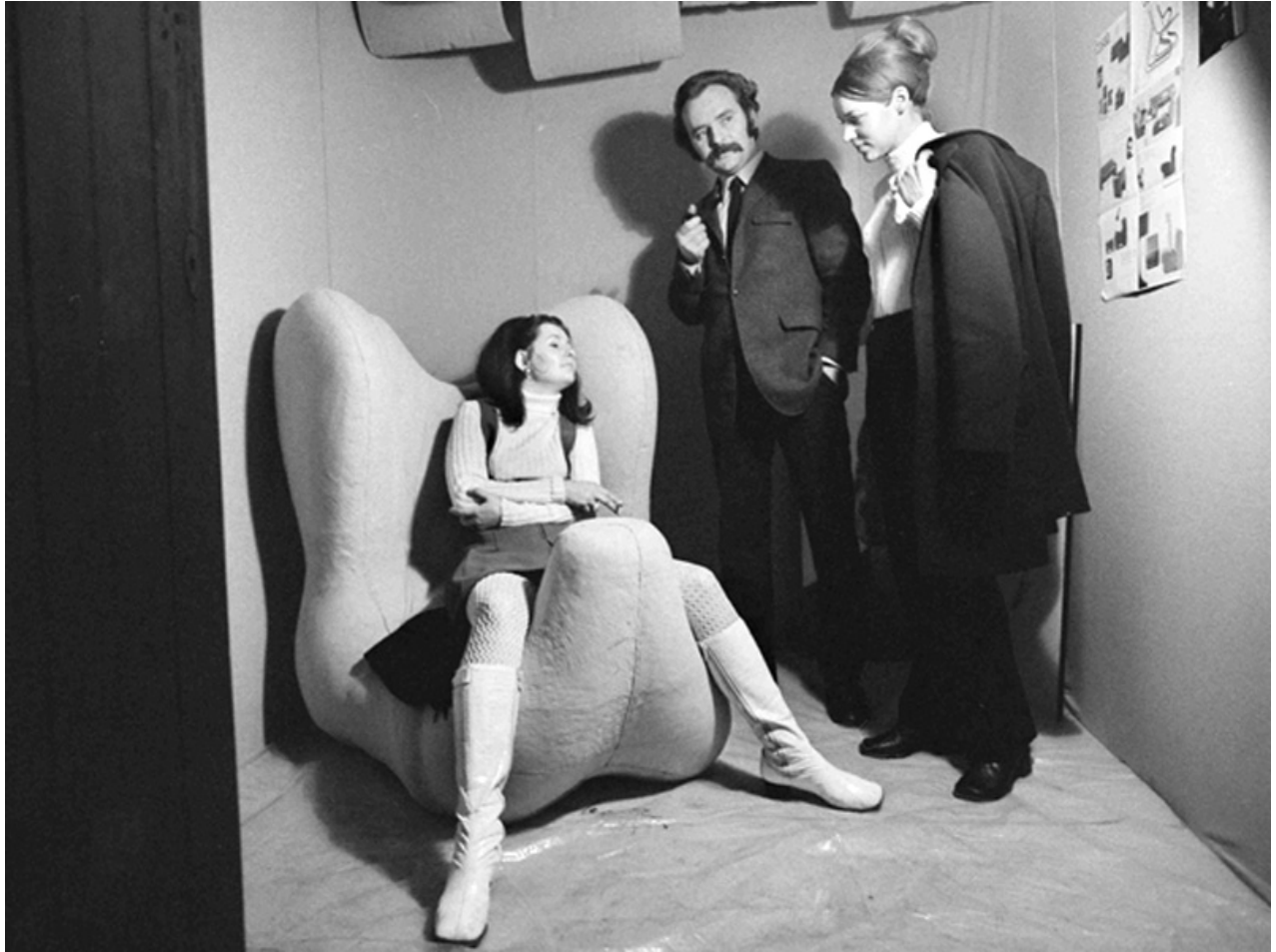
Die Eröffnung am Sonntag, 21. Dezember 1969, 11:00 Uhr, wurde ein voller Erfolg. Aber es gab auch Probleme. Die Feuerwehr bemängelte fehlende Feuerlöscher und Kennzeichnung der Notausgänge, wofür zunächst niemand Geld hatte. Die Luftqualität im Bunker war weiterhin schlecht. Insbesondere wenn sich viele Menschen dort aufhielten, sorgte die Belüftungsanlage nicht für ausreichend Frischluft. Die Fäkalienhebeanlage arbeitete auch nicht immer korrekt. Stromschulden liefen auf. Reinhard Schamuhn zog sich wie geplant bald aus dem Projekt zurück und widmete sich vorrangig seinen anderen Aktivitäten. Am 15. März 1970 eröffnete

beispielsweise im Bunker unter dem Ballhof das von ihm initiierte „Popeum“ mit einer ähnlichen Ausrichtung wie das Kunst-Center unter dem Klagesmarkt, das mit seiner Mischung aus bildender Kunst, Theateraufführungen, Konzerten, Lesungen und Filmvorführungen Maßstäbe gesetzt hatte. Beide „Kunstabunker“ kooperierten bei größeren Veranstaltungen auch miteinander.⁵³

Am 25. August 1970 meldete die HP eine Vereinsgründung der Nutzer („Verein Kunst-Center“). Bald entstand ein zweiter Verein und Streit unter den Nutzern. Eine neue Nutzungsvereinbarung wurde am 21. bzw. 30. September 1971 von der Stadt mit dem Geschäftsführer des „Kunst-Center-Förderkreises“ Werner Brandes geschlossen. Am 29. Oktober 1971 titelte die HAZ: „Mini-Kino im Bunker hat Premiere“. In direkter Folge entstanden Streitigkeiten mit der Stadt wegen der nicht genehmigten Umbauten für den Kinobetrieb etc., die sich mindestens bis Mai/Juni 1972 hinzogen. Im November 1971 stand erneut Wasser im Bunker.

Die HAZ titelte am 5. Dezember 1972: „Kunstcenter in Gefahr“. Und am 23. März 1973: „Offener Streit im Kunstcenter. ‚Unsolides Gebahren des Geschäftsführers‘ / Neuer Verein als Träger“. Die HP ergänzte am 24./25. März 1973: „Jetzt zwei Vereine und kein Kunstcenter mehr“. Am 27. März 1973 kündigte dann die HAZ an: „Eine neue Bleibe für das Kunstcenter. Umzug ins ehemalige Schwedenheim“. Und weiter: „Als Ersatz für die bisherigen Räume im Bunker unter dem Klagesmarkt kann die Stadtverwaltung dem Center jetzt einen Flügel des früheren Schwedenheims zwischen Lister Turm und Eilenriede anbieten, wo sich bislang Unterkünfte von Studenten der Musikhochschule befunden haben.“ Der Umzug sollte spätestens zum 31. Mai 1973 erfolgen. „Einmütig empfahl der Kulturausschuß dem Verwaltungsausschuß, die für die aufwendige Belüftung und Beleuchtung im unterirdischen Klagesmarktbunker und für Wasserverbrauch noch offenen Kosten aus dem Stadthaushalt zu bezahlen. Sie betragen rund 43 000 Mark.“⁵⁴

Mit dem Umzug endete also nicht die Geschichte des Kunst-Centers, aber die des Kunst-Centers im Klagesmarktbunker. Ab Dezember 1973 gab es noch langwierige Auseinandersetzungen in der Verwaltung um die Räumung und Entrümpelung des Bunkers, die dann schließlich im Dezember 1974 durchgeführt wurde. Um die Kostenübernahme wurde zwischen Amt für Zivilschutz und Kulturredamt sowie um Räumungsstromkosten mit Werner Brandes noch bis zum 11./15. November 1976 gestritten.⁵⁵



Oben und nächste Seite: Von Wilhelm Hauschild gestellte Szenen mit Künstlerinnen und Künstlern in ihren Studios, 1969 (Quelle: HAZ-Hauschild-Archiv/HMH).



(C) HAZ-Hauschild-Archiv, Historisches Museum Hannover

Unten und folgende drei Fotos: Eindrücke von der Eröffnung des Kunst-Centers im Klagesmarkt-bunker am 21. Dezember 1969 (Quelle: HAZ-Hauschild-Archiv/HMH).





(C) HAZ-Hauschild-Archiv, Historisches Museum Hannover



(C) HAZ-Hauschild-Archiv, Historisches Museum Hannover



(C) HAZ-Hauschild-Archiv, Historisches Museum Hannover

Unten: Bericht der HP von der Eröffnung des Kunstcenters, 22. Dezember 1969 (Quelle: StadtAH Kulturamt, Nr. 261).

Presseamt
Hannoversche Presse
 Ausgabe Nr. 287 vom 22. 12. 69
 Der Herr
 Herr
 Amt

Heftrand



VERGNÜGEN und künstlerische Beschäftigung gibt es auch für die Kinder: In einem Raum können sie nach Herzenslust malen und basteln.



INTERESSIERTE BESUCHERIN: Frau Schamuhn, auf unserem Bild mit Innenarchitekt Christian Heimberger.



BÜRGERMEISTER OTTO BARCHÉ war als offizieller Vertreter der Stadt zur Eröffnung gekommen.

Es ging hoch her unter dem Klagesmarkt

Reinhard Schamuhn faßte sich kurz: „Vielen Dank, daß Sie gekommen sind. Sie sind da, wir sind da, es ist da. Das war die Eröffnung.“ In der Tat: Das war's. Das war die Eröffnung des Kunst-Centers unter dem Klagesmarkt am Sonntag um 11 Uhr. Und während aus dem Lautsprecher „Laß den Sonnenschein herein“ aus dem Musical „Hair“ tönte, sprach Bürgermeister Otto Barché den Dank der Stadt aus: „Laß den Sonnenschein herein, das soll das Motto dieses Kunst-Centers sein.“

Hunderte von Hannoveranern nahmen gleich in der ersten Stunde Besitz von ihrem Kunst-Center. Runde fünf Meter unter der Parkfläche des Klagesmarktes flankierten sie durch die langen Gänge des Kunstbunkers, wo auf 634 Quadratmetern über hundert Künstler ausstellten und werkeln. Unter den neugierigen Besuchern: Oberstadtdirektor Martin Neuffer.

Vom Kunstmarkt am Hohen Ufer und im Leinetunnel her gewöhnt an die harten, malerisch ausgestatteten Künstler, fanden die Besucher schnell Kontakt zu den Ausstellern. Lange Diskussionen mit den Künstlern über ihre Werke — und das ist ein großer Vorteil dieses Kunst-Centers, daß man mit den Kunstschaffenden über ihre Arbeiten sprechen kann — führten oft zum Kauf. Schon gegen Mittag meldeten viele Künstler den Abschluß guter Geschäfte.

Während die Erwachsenen sich umsahen und mit den Künstlern diskutierten, beschäftigten sich die Kinder auf ihre Art: sie malten und bastelten in eigens dafür eingerichteten Räumen, angeleitet und beaufsichtigt von einer Kinderärztin und zwei Heilerinnen. 3000 Magnet-Märchenspiele — von einer hannoverschen Firma gespendet — schafften Kurzweil.

Reinhard Schamuhn, Initiator des Kunst-Centers, hat sich übrigens zurückgezogen: Er übergab den Schlüssel an einen Vertreter der im Bunker etablierten Künstler und sagte: „Damit ist meine Aufgabe hier erfüllt. Aber Sie werden weiter von mir hören.“

Am Abend wurde ein Aufsichtsrat gewählt, der sich jeweils aus sieben Mitgliedern zusammensetzt. Dadurch soll die demokratische Selbstverwaltung des Kunst-Centers gewährleistet werden. —/—

Premiere auf der Bunkerbühne

Die Bunkerbühne erlebte ihre Erstaufführungen am Nachmittag. Manfred Klein, Autor kompakter Texte zwischen Gedichtchen und Geschichtchen, zwischen Pamphlet und Schmierkunst vertrat sich selbst und das Bunkertheater mit Würde, stillvergnügt sich dem Publikum anbietend, möglicherweise handgreiflich Rache an ihm für die eventuelle Überforderung durch die Texte zu üben. Doch soweit kam es erst gar nicht, weil weder das Publikum an Schlagereien interessiert gewesen wäre, noch die drei Stücke so sehr hätten provozieren können.

Die „Kritik über die Kritik über einen Film“ („Weekend“ von Gouddard) war belletrisch nicht so hart, wie sie wohl gedacht worden war. Weihnachtlich eingestimmt dagegen wurden Kellerbesucher mit der „Literarischen Weihnacht“: „Die ‚imaginäre Seele‘ zwischen Mütter und Sohn“ — leichtfüßig an Theater aus dem Hinterwald erinnernd — lebte im Drama des Nicht-Verständnisses, um sich mit dem Aufruf in der „Weiß-Nacht“ an alte die, die mit geballter Hand in die andere Zeit aufbrechen, zu denken, in die wulfig, nach Farbe riechenden Lüfte des Klagesmarkt-Bunkers aufzuschwingen.

D. C.



Oben: ehemalige „Kinoklause“, unten: ehemaliger Kinosaal des Kunst-Centers im Klagesmarktbunker, Zustand am 2. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).





Oben und unten: Künstler-Studios, Zustand am 2. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).





Oben: Detail aus einem Atelier bzw. Studio des Kunst-Centers, Zustand am 2. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).

Nutzungsvereinbarung

Zwischen
der Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch den
Herrn Oberstädtilektor,
und
Herrn Reinhard S c h a m u h n , 3 Hannover, Karlsruher Str. 7,
wird nachstehende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Stadt Hannover

- im Vertragstext "Stadt" genannt -
überläßt Herrn S c h a m u h n
- im folgenden "Nutzer" genannt -
den Schutzbau unter dem Klagesmarkt - unter dem Vorbehalt des jeder-
zeitigen Widerrufs - mit Wirkung vom 11. Dez. 1969 zur Errichtung
eines Kunstcenters.
Eine Nutzungsentschädigung braucht nicht gezahlt zu werden.

§ 2

Der Nutzer verzichtet auf jeden Rückgriff gegen die Stadt oder die
Bundesfinanzverwaltung für die Haftung bei allen Personen- oder
Sachschäden, die Dritten bei dem Aufenthalt im Schutzbau entstehen
könnten.

Er stellt ferner die Stadt frei von allen Ansprüchen der Aus-
stellungsbesucher, die bei dem Aufenthalt im Schutzbau einen
Schaden erleiden.

§ 3

Veränderungen am Baukörper und an den Installationen dürfen nur
nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt vorgenommen
werden. Sie müssen den technischen Vorschriften (z.B. VDE) ent-
sprechen.

§ 4

Die Kosten für elektrische Energie und Wasser mit Ausnahme der
Grundgebühren für die Zähler hat der Nutzer zu übernehmen.

§ 5

Vertreter des Amtes für Zivilschutz sind berechtigt, jederzeit den
Schutzbau zu betreten. Ein Schlüssel für die Zugänge bleibt deshalb
im Amt. Zweitschlüssel für die abgeschlossenen Kabinen sind in
einem gesonderten Raum aufzubewahren. Zu diesem Raum erhält das
Amt für Zivilschutz ebenfalls einen Schlüssel.

§ 6

Die Zugänge zum Schutzbau sind in einem verkehrssicheren Zustand zu
halten.

Oben und folgende Seite: Nutzungsvertrag der Stadt Hannover mit Reinhard Schamuhn für den Klagesmarktunker, 20. Februar 1970 (Quelle: StadtAH Amt für Zivilschutz, Nr. 103).

- 2 -

§ 7

Der Nutzer muß sicherstellen, daß sowohl auf den Gängen als auch in den Kabinen eine Notbeleuchtung vorhanden ist.

§ 8

Zur Heizung des Schutzbaues dürfen keine offenen Strahler, Feuer oder Propangas verwendet werden.

§ 9

Herr Schamuhn verpflichtet sich, einen Ordnungsdienst einzurichten, der über die Handhabung der vorhandenen Feuerlöschgeräte unterrichtet ist und der für einen geordneten Besucherverkehr sorgt.

§ 10

Nachschlüssel von den beiden überlassenen Sicherheitsschlüsseln für die Zugänge zum Schutzbau darf der Nutzer nicht anfertigen lassen.

§ 11

Nach Widerruf ist der Schutzbau innerhalb von 24 Stunden zu räumen.

§ 12

Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Schutzbau im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Zusätzliche Installationen müssen vorher wieder beseitigt sein.

Hannover, den 20. 2. 70

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Killing
Stadtdirektor

Hannover, den 20. II 1970

Frankfurt

Unten und folgende Seite: Beitrittsformular und Satzung des Vereins Kunst-Center, undatiert [1970 oder 1971] (Quelle: StadtAH Amt für Zivilschutz, Nr. 103).

S A T Z U N G
des Vereins Kunst-Center

- 1 Der unter dem Namen Kunst-Center gegründete Verein hat seinen Sitz in Hannover und soll beim hiesigen Amtsgericht eingetragen werden.
- 2 Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunstverständnis und Kunstpflege. Dieser Zweck soll vorzugsweise erreicht werden 1. durch Unterhaltung des Kunst-Centers und ähnlicher Räumlichkeiten, 2. durch Veranstaltung von Kunstausstellungen, 3. durch Vorträge. Der Verein ist gemeinnützig und soll als solcher die steuerrechtliche Anerkennung erstreben.
- 3 Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- 4a Mitglied des Vereins kann werden, wer sich zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Die Mitgliedschaft ist erworben, sobald der Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr bezahlt ist. Die Mitglieder sind berechtigt zum kostenlosen Besuch der Vereinsveranstaltungen.
- 4b Der Beitrag beträgt z.Zt. 2,50 DM monatlich, 30,- DM jährlich; Fördererbeiträge beliebig, jedoch mind. 30,- DM jährlich.
- 5a Die Höhe des Jahresbeitrages für die Mitglieder bestimmt die Mitgliederversammlung. Sie kann den Beitrag auf fristgemäßen Antrag alljährlich in der Jahresversammlung neu festsetzen.
- 5b Es wird ein einmaliges Eintrittsgeld von z.Zt. 10,- DM erhoben.
- 6 Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie haben die Rechte, aber nicht die Pflichten der Mitglieder.
- 7 Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von einem Monat dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Mit dem Austritt verliert das Mitglied jeden Anspruch auf das Eigentum des Vereins.
- 8 Die Organe des Vereins sind
a) der Vorstand, b) der Beirat, c) die Mitgliederversammlung.
- 9 Der Vorstand des Vereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer.
Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bildet der erste Vorsitzende. Er beruft oder leitet die Sitzungen des Vorstandes und des Beirates sowie die Mitgliederversammlungen und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Außergerichtlich jedoch nur, wenn es sich um Finanzgeschäfte handelt, in Verbindung mit dem Schatzmeister oder dem Schriftführer. Die Beschlüsse des Vorstandes werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
Der Vorstand ist berechtigt, für die Führung der Geschäfte und die Durchführung der Vereinsveranstaltungen einen Direktor zu berufen. Der Direktor muß Mitglied des Vereins sein und kann für seine Tätigkeit angemessen entschädigt werden.
- 10 Die Mitgliederversammlung wählt auf Vorschlag des Vorsitzenden aus den Kreisen der Mitglieder einen Beirat von höchstens 10 Personen, unter denen nach Möglichkeit sieben bildende Künstler sein sollen. Die Mitglieder des Beirates werden auf ein Jahr gewählt.
Der Beirat steht dem Vorstand beratend zur Seite und ist vor wesentlichen Beschlüssen des Vorstandes von diesem zu hören.
Der vom Vorstand berufene Direktor ist zusätzlich Mitglied des Beirates.
- 11 Der Vorstand kann jederzeit für einen besonderen Zweck Sonderbeauftragte bestellen, wenn die Interessen des Vereins eine solche Bestellung für wünschenswert erscheinen lassen.
- 12 Die Mitgliederversammlung beschließt über
1. Entgegennahme des Jahresberichtes, 2. Erteilung der Entlastung, 3. Wahl von Vorstands- und Beiratsmitgliedern, 4. Festsetzung des Jahresbeitrages, 5. Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins, Wahl von Ehrenmitgliedern.
- 13 Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung nebst Tagesordnung werden durch Rundschreiben oder durch Ankündigung in mindestens zwei in Hannover erscheinenden Tageszeitungen spätestens eine Woche vorher bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Anträge von Mitgliedern, die nicht mindestens vierzehn Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden schriftlich übermittelt sind, werden nicht auf die Tagesordnung gesetzt.
Nur über Gegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, kann ein Beschluß gefaßt werden.
Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Vertretung ist nur insoweit zulässig, als juristische Personen in Frage kommen. Ist ein Mitglied Inhaber mehrerer Mitgliedscheine, so hat es trotzdem nur eine Stimme.

- 14 Jede ordnungsgemäß berufene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. Bei Beschlüssen über Auflösung des Vereins oder Satzungsänderungen müssen jedoch mindestens 1/5 der Mitglieder anwesend sein. Bei Beschlußunfähigkeit kann der Vorsitzende sofort eine neue Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist. Die Einberufung der zweiten Versammlung kann gleichzeitig mit der ersten erfolgen. Der Vorsitzende muß eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn diese unter Angabe des Zwecks mindestens 10 Mitglieder beim Vorstand schriftlich beantragen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Versammlungsleiter und Protokollführer unterschrieben.
- 15 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluß fordert eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Die Mitgliederversammlung hat zugleich mit dem Auflösungsbeschluß ein bis drei Liquidatoren zu wählen. Eine Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder findet nicht statt. Etwa vorhandenes Vermögen verwendet der jeweilige Vorstand zu Zwecken der Förderung der deutschen Kunst, wobei hannoversche Künstler besonders zu berücksichtigen sind.
- 16 Alljährlich finden mindestens zwei Ausstellungen von Kunstwerken statt; die der Förderung der Kunst oder jungen Künstlern, die noch nie eine Ausstellung beschickt haben, vorbehalten bleiben sollen.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen/unseren Beitritt zum Verein Kunst-Center als ordentliches / Förderer - Mitglied. Die Satzung habe ich/wir erhalten und gelesen, sie ist für meine Beziehungen zum Verein Kunst-Center verbindlich.

Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich mit der Gegenzeichnung von zwei Vorstandmitgliedern erhalten.

Den Betrag habe(n) / werde (n) ich / wir beim Kassenwart / auf das Konto Commerzbank Nr. 15 / 29 890 eingezahlt / einzahlen.

Meine Mitgliedschaft wird wirksam, wenn mein(e) / unser(e) Beitrag / Beiträge und das Eintrittsgeld eingezahlt sind.

Hannover, den

(Unterschrift)

(Anschrift: Ort)

(Straße)

(Nur falls dazu bereit, bitte Beruf und Telefon angeben)

Unten und folgende drei Seiten: Von Reinhard Schamuhn zusammengestelltes
Veranstaltungsprogramm anlässlich der Hannover-Messe 1970 (Quelle: StadtAH
Kulturamt Nr. 261).

Reinhard Schamuhn

3 Hannover

Veranstaltungsplan zur Messe vom 25.4. - 3.5.1970

Sonnabend, 25.4.70

1. Hohes Ufer, 12 - 20 Uhr: *Flohmarkt* (bei schlechtem Wetter im "Popeum", unter dem Ballhof)
2. *Kunst-Center* Hannover unter dem Klagesmarkt
15 - 20 Uhr: Teamausstellung; Grafik, Plastik, Malerei und Kunsthandwerk niedersächs. Künstler
3. *Popeum*, unter dem Ballhof, 15 - 22 Uhr:
Kunst, Kitsch und Antiquitäten; "Hobbyistenbörse"
4. Am Hohen Ufer (Leinepromenade), 17 Uhr:
Boulevardtheater auf der Leinepromenade
spielt: "Nicht nur Flöhe in der Suppe"
5. "Ball der Flöhe und Blattläuse" an der Bastion,
20 Uhr, in der Altstadt, Leineufer (bei schlechtem Wetter im "Popeum", unter dem Ballhof)
6. "floodlight"-Bühne unter dem Ballhof, im "Popeum"
20.30 Uhr: "-schimpf nimpf-" Einakter von Manfred Klein

Sonntag, 26.4.70

1. Am Hohen Ufer (Leinepromenade), 10 - 16 Uhr:
Kunstmarkt (bei schlechtem Wetter im Kunst-Center unter dem Klagesmarkt)
2. Kunst-Center Hannover unter dem Klagesmarkt,
10 - 20 Uhr: Teamausstellung; Grafik, Plastik, Malerei und Kunsthandwerk niedersächs. Künstler,
11 - 13 und 15 - 17 Uhr: Fabian und sein Ensemble
singt und spielt auf der Bunkerbühne
3. "Popeum" unter dem Ballhof, 10 - 20 Uhr:
Kunst, Kitsch und Antiquitäten; *Hobbyistenbörse*

Sonntag, 26.4.70

4. Am Hohen Ufer (Leinepromenade), 17 Uhr:
Boulevardtheater auf der Leinepromenade:
Premiere - "Der Kammerjäger" - gespielt und
getanzt vom Laienensemble des Kunst-Centers
Hannover (bei schlechtem Wetter im "Popeum"
unter dem Ballhof)
5. "floodlight"-Bühne unter dem Ballhof, im
"Popeum" 20.30 Uhr: "Die Lesebühne" - junge
Autoren lesen und spielen eigene Texte zu
elektronischen Impressionen

Montag, 27.4.70

1. Kunst-Center Hannover unter dem Klagesmarkt,
19 - 23 Uhr: Teamausstellung; Grafik, Plastik,
Malerei und Kunsthandwerk niedersächs. Künstler;
21 Uhr: "Pop-Konzert in der Saftküche" mit
Fabian und seiner Lauter
2. "Popeum" unter dem Ballhof, 19 - 23 Uhr:
Kunst, Kitsch und Antiquitäten; "Hobbyisten-
börse"; 21 Uhr: "floodlight"-Bühne; -schimpf
nimpf - Einakter von Manfred Klein

Dienstag, 28.4.70

1. Kunst-Center Hannover unter dem Klagesmarkt,
19 - 23 Uhr: "Junge Kunst", Sonderausstellung
der Kunstklabache, Junge Galerie und Foto-Studio-
Galerie; Jazz und Lyrik
2. "Popeum" unter dem Ballhof, 19 - 23 Uhr:
Getanzte Pantomime auf der Bunker-Bühne;
Kunst, Kitsch und Antiquitäten; "Hobbyisten-
börse"

Mittwoch, 29.4.70

1. Kunst-Center Hannover unter dem Klagesmarkt,
19 - 23 Uhr: "Junge Kunst"
2. "Popeum" unter dem Ballhof, 19 - 23 Uhr:
Kunst, Kitsch und Antiquitäten; "Hobbyisten-
börse"

Donnerstag, 30.4.70

1. Kunst-Center Hannover unter dem Klagesmarkt, 19 - 23 Uhr: "Junge Kunst"; 20 Uhr: "Ferner Osten" - Farbfilm von Achim Vogel.
2. "Popeum" unter dem Ballhof, 19 - 23 Uhr: Kunst, Kitsch und Antiquitäten; "Hobbyistenbörse"

Freitag, 1.5.70

1. Kunst-Center Hannover unter dem Klagesmarkt, 19 - 23 Uhr: Teamausstellung; Grafik, Plastik, Malerei und Kunsthandwerk niedersächs. Künstler; 20 Uhr: "Berliner Brett", Horst Steffen Sommer und sein Ensemble aus Berlin
2. "Popeum" unter dem Ballhof, 19 - 23 Uhr: Kunst, Kitsch und Antiquitäten; "Hobbyistenbörse"

Sonnabend, 2.5.70

1. Am Hohen Ufer (Leinepromenade), 12 - 20 Uhr: Flohmarkt (bei schlechtem Wetter im "Popeum" unter dem Ballhof)
2. Kunst-Center Hannover unter dem Klagesmarkt, 15 - 20 Uhr: "Junge Kunst" und Kunsthandwerk niedersächs. Künstler
3. "Popeum" unter dem Ballhof, 15 - 22 Uhr: Kunst, Kitsch und Antiquitäten; "Hobbyistenbörse"
4. Am Hohen Ufer (Leinepromenade), 20 Uhr: Boulevardtheater auf der Leinepromenade spielt: "Nicht nur Flöhe in der Suppe"

Sonntag, 3.5.70

1. Am Hohen Ufer (Leinepromenade) 10 - 16 Uhr: Kunstmarkt (bei schlechtem Wetter im Kunst-Center unter dem Klagesmarkt)
2. Kunst-Center Hannover unter dem Klagesmarkt, 10 - 20 Uhr: Teamausstellung; Grafik, Plastik, Malerei und Kunsthandwerk niedersächs. Künstler

Sonntag, 3.5.70

3. "Popeum" unter dem Ballhof, 10 - 20 Uhr:
Kunst, Kitsch und Antiquitäten; "Hobbyisten-
börse"
4. Am Hohen Ufer (Leinepromenade) 17 Uhr:
Boulevardtheater auf der Leinepromenade:
"Der Kammerjäger" - gespielt und getanzt
vom Laiensembel des Kunst-Centers Hannover
(bei schlechtem Wetter im "Popeum" unter dem
Ballhof)

Stefan Kleinschmidt

flebbe-druck

Unten: Plakat eines im Klagesmarktbunker ausstellenden Künstlers, 1971 (Quelle: StAH Plakat Nr. 5724).



VII. *Der Bunker in den 1970er- bis 1990er-Jahren*

Während und nach der Kunst-Center-Zeit lief selbstverständlich die Verwaltung des Klagesmarkt-bunkers durch das Amt für Zivilschutz weiter. In einem Schreiben des Stadtvermessungsamts an das Amt für Zivilschutz vom 18. Februar 1971 wurde noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass die „bisherige Regelung der vermögensrechtlichen Zugehörigkeit des Grund u. Bodens“ bestehen blieb, also der Bunker dem Bund gehörte und die Verwaltung dem Amt für Zivilschutz oblag, das im Oktober 1971 die Gasversorgung im Bunker durch die Stadtwerke stilllegen ließ.

Es gab Meldungen über Beschädigungen und ungewöhnliche Verschmutzungen. Eine Aktennotiz vom 30. Mai 1973 warnte: Beim Bau eines Verteilerschranks wurden Basaltsteine aus dem Fußweg entfernt und in den Nordausgang gelegt. „Vorbeigehende Passanten schmeißen weiteren Unrat dazu, so daß hier ein Schuttabladeplatz zu entstehen droht.“ Man ließ die Verschmutzungen beseitigen.⁵⁶

Dem von der Bauverwaltung am 18. September 1973 geäußerten Wunsch, man möge doch den südlichen Lüftungskamin des Bunkers auf dem Klagesmarkt entfernen dürfen, weil „während der Umbauarbeiten für den Z.O.B. am Raschplatz [...] der südl. Teil des Klagesmarktes als Ersatzbusbahnhof benötigt“ würde und so „eine störungsfreie Zufahrt für die Busse“ erreicht werden könnte, wurde unter der Bedingung entsprochen, dass „die entstehende Öffnung mit einer wasserundurchlässigen und befahrbaren Eisenklappe“ abgedeckt wird. Man versicherte sich allerdings vorher rück beim Staatshochbauamt III, das in seinem Antwortschreiben vom 10. Oktober 1973 interessanterweise auch darauf hinwies, dass „der Bunker ‚Am Klagesmarkt‘ für eine Instandsetzung vorgesehen [ist], da die Kapazität über 1000 Schutzplätze liegt“.⁵⁷

Die Anfrage eines Bauunternehmens vom 7. Januar 1974, ob man die Bunkeranlage für ein bis anderthalb Jahre als Unterkunft für Bauarbeiter der Großbaustelle Osterstraße mieten könne, wurde aus bauordnungsrechtlichen Gründen unter Berufung auf die Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung von 1973 abgelehnt.⁵⁸ Im April 1983 wurde festgestellt, dass durch den nördlichen Eingang Grundwasser in den Bunker eindrang und die diesbezüglichen baulichen Maßnahmen von 1982 nicht ausreichend gewesen waren.⁵⁹ Die Anfrage eines hannoverschen Bürgers vom 6. September 1984, der im Bunker ein „Rumänien-Haus“ einrichten wollte, wurde ebenfalls mit Verweis auf Bauordnung und mangelnde bauliche Gegebenheiten abschlägig beschieden.⁶⁰ Ende Oktober 1989 wurde ein weiterer oberirdischer Lüftungsschacht des Bunkers abgetragen und ein bodengleicher Schachtabschluss hergestellt, nachdem ein LKW infolge eines Schwächeanfalls des Fahrer mit dem kaminartigen Schacht kollidiert war und ihn zum Umstürzen gebracht hatte.⁶¹

1994 ging die Zuständigkeit für die hannoverschen Bunker vom Amt für Zivilschutz auf die Feuerwehr Hannover (Abteilung für Zivil- und Katastrophenschutz) über. Daher beantragte die in Langenhagen ansässige Firma „Unicorn Deutschland / Freizeit und Urlaub“, eine Veranstaltung im Klagesmarktbunker durchführen zu können, am 19. September 1994 mit einem Schreiben an die Feuerwehr. Es sollte dabei um eine Talentauswahl für interessierte Darsteller im Bereich des Laienspiels und deren filmische Dokumentation gehen. Unicorn schilderte den geplanten Ablauf so: „Bei unserem vorliegenden Projekt stellen verschiedene Akteure erdachte Personen dar, die in Zeitsprüngen von der Vergangenheit bis in unsere heutige Zeitepoche geraten. Hierbei werden fiktive Erlebnisse simuliert, die natürlich entsprechend bewältigt werden. [/] Vorgesehen sind ca. 70-80 Personen, von denen sich nicht mehr als 30 Personen gleichzeitig in der Anlage aufhalten.“ Nach gründlicher Prüfung wurde mit der Firma am 18. Oktober 1994 eine schriftliche Überlassungsvereinbarung für den Zeitraum 25. November bis einschließlich 5. Dezember 1994 gegen Übernahme der entstehenden Stromkosten geschlossen. Für eine weitere derartige „Abenteuer-Laienspielveranstaltung“ der Firma Unicorn wurde am 4. April 1995 noch eine Überlassungsvereinbarung für den Zeitraum 21. April bis einschließlich 3. Mai 1995 getroffen.⁶²

Ab März 1995 gab es Bestrebungen, den Klagesmarktbunker aus der Zivilschutzbindung zu lösen, einerseits wegen seines baulichen Zustands, andererseits da man begann, die gesamte Situation des Klagesmarkts planerisch neu zu überdenken. Durch zunächst ungeklärte Fragen der Kostenübernahme, eine fehlende konkrete Nachnutzung des Bunkers und das Stocken der Klagesmarkt-Neuplanungen zog sich dieses Verfahren bis 1999 hin. Am 4. Juni 1999 erfolgte eine Begehung zur Feststellung zukünftiger Nutzungsmöglichkeiten (z. B. Disco-Betrieb). Eine konkrete Nutzung ergab sich allerdings nicht, so dass man zunächst nicht weiter auf die Lösung aus der Zivilschutzbindung drängte. Die normale Nutzung des Bunkers beschränkte sich in den 1980er- und 1990er-Jahren auf die einer – offiziell jeweils genehmigten – Stromquelle für die zweimal jährlich stattfindenden „Pöttmärkte“ und für einzelne Veranstaltungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.⁶³

VIII. Die jüngste Vergangenheit (2000 bis 2013)

Im April 2006 wurden die Treppenabgänge zum Bunker auf Wunsch des Bezirksrats Mitte mit einer Stahlkonstruktion verschlossen. Die Antragsbegründung der SPD-Bezirksratsfraktion vom 24. Januar 2006 lautete: „Beschwerden von Bürgern haben ergeben, dass die Zugänge der Bunkeranlage sehr stark durch Müll und Drogenutensilien verunreinigt sind. Da sich einer der Zugänge unmittelbar in der Nähe des Kinderspielplatzes auf dem Klagesmarkt befindet, ist hier dringend Abhilfe erforderlich.“⁶⁴

In der Folgezeit konkretisierten sich die Um- und Neubauplanungen im Bereich des Klagesmarkts wieder. Der hannoversche Rat beschloss 2010 ein „Innenstadtkonzept“ basierend auf dem „Städtebaulichen Wettbewerbs Hannover City 2020+“, dessen erster „Baustein zur Umsetzung [...] die Umgestaltung und Umnutzung des Klagesmarktes mit den angrenzenden Flächen des aufgelassenen St.-Nicolai Friedhofes und der Goseriede“ werden sollte. Für den Südteil des Klagesmarktes wurde eine Wohnbebauung vorgesehen. „Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1752 „Klagesmarkt“ wurde im Mai 2011 einstimmig beschlossen.“ Als „Voraussetzung für die Klagesmarktbebauung“ wurde unter anderem „der Rückbau des Klagesmarktkreisels einschließlich der Umgestaltung der Goseriede“ angegangen. „Die Bauarbeiten zur Umgestaltung der Verkehrsflächen haben im Mai 2012 begonnen und werden bis Ende 2013 abgeschlossen sein. [...] Neben dem Umbau der Verkehrsflächen erfordert die Baureifmachung des Grundstücks zudem den Rückbau des heute in der Fläche vorhandenen Schutzbunkers [...]. Der Rückbau dieses Tiefbunkers ist erforderlich, um einerseits die geplanten neuen Gebäude auf dem Grundstück fachgerecht gründen zu können, aber auch um innerhalb der Fläche eine Tiefgarage realisieren zu können, in der die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen sind.“ Die detaillierten technischen Maßnahmen zum Abriss des Bunkers wurden im September 2012 beschlossen.⁶⁵

Bereits Mitte 2012 bekam der Fachbereich Tiefbau den Bunker von der Feuerwehr Hannover zum Abriss übergeben.⁶⁶ März/April 2013 wurden die wiederholt aufgebrochenen Vorhängeschlösser an der Metallkonstruktion entfernt und die Metallabdeckungen über den Eingängen zugeschweißt, um die unbefugte Nutzung durch Unbekannte zukünftig zu verhindern.⁶⁷ Im April 2013 fand in der Bunkeranlage eine Übung der Polizei statt.⁶⁸

Ebenfalls im April 2013 erteilten sämtliche Fraktionen des Rates der Landeshauptstadt Hannover im Kulturausschuss der Verwaltung in einem Dringlichkeitsantrag den Auftrag, eine Dokumentation der historischen Bedeutung des Klagesmarkt bunkers zu erarbeiten.⁶⁹ Im Mai 2013 fanden die letzten Begehungen des Bunkers zwecks Erstellung der Fotodokumentation statt. Kurz danach wurde der Bauzaun errichtet und am 21. Mai 2013 mit den ersten Abrissarbeiten begonnen.



Oben: Nordeingang des Bunkers mit geöffneter Abdeckplatte, Zustand am 2. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).

Fotos unten und folgende Seite oben: innerer Nordeingangsbereich des Bunkers, Zustand am 2. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).





Oben: Reste der Belüftungsanlage, Zustand am 2. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).



Oben: Blick in einen der Gänge, Zustand am 7. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).
Unten: Toilettenanlage, Zustand am 7. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).





Oben: Pumpenraum mit Abwasserhebeanlage, Zustand am 7. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).

Unten: Künstler-Studio mit Bohrloch und Bohrkern der Sondierbohrungen zur Vorbereitung des Abrisses, Zustand am 7. Mai 2013 (Quelle: Geoinformation Hannover).



Anmerkungen:

- ¹ Michael FOEDROWITZ: Bunkerwelten. Luftschutzanlagen in Norddeutschland, Berlin: Links, 1998, 9.
- ² Vgl. FOEDROWITZ: Bunkerwelten (wie Anm. 1), 10-12. Zitat: Michael FOEDROWITZ: [Beiheft zur Ausstellung im Stadtarchiv Hannover] Beten in Beton ... Die Geschichte hannoverscher Luftschutzbunker in Krieg und Frieden (Hefte zur Zeitgeschichte), o. O. [Hannover] u. J. [1995], 7.
- ³ FOEDROWITZ: Beten in Beton (wie Anm. 2), 13.
- ⁴ Vgl. FOEDROWITZ: Bunkerwelten (wie Anm. 1), 32.
- ⁵ Vgl. FOEDROWITZ: Beten in Beton (wie Anm. 2), 10; und Michael FOEDROWITZ: Air Raid Shelters In Hannover, in: After The Battle No. 124, 2004, 3-25, hier: 11.
- ⁶ Vgl. FOEDROWITZ: Bunkerwelten (wie Anm. 1), 12.
- ⁷ Vgl. FOEDROWITZ: Air Raid Shelters (wie Anm. 5), 7 (Bildunterschrift).
- ⁸ Vgl. FOEDROWITZ: Air Raid Shelters (wie Anm. 5), 11.
- ⁹ Vgl. Rüdiger FLEITER: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers (Hannoversche Studien 10), Hannover: Hahnsche, 2006, 303-305. Vgl. auch FOEDROWITZ: Air Raid Shelters (wie Anm. 5), 22.
- ¹⁰ Vgl. z. B. FOEDROWITZ: Air Raid Shelters (wie Anm. 5), 24; und Thomas GRABE/Reimar HOLLMANN/Klaus MLYNEK/Michael RADTKE: Unter der Wolke des Todes leben ... Hannover im Zweiten Weltkrieg, Hamburg: Kabel, 1983, 79.
- ¹¹ Vgl. FOEDROWITZ: Beten in Beton (wie Anm. 2), 26/27; und FOEDROWITZ: Bunkerwelten (wie Anm. 1), 122/123.
- ¹² Vgl. FOEDROWITZ: Air Raid Shelters (wie Anm. 5), 23.
- ¹³ Vgl. FOEDROWITZ: Beten in Beton (wie Anm. 2), 28; und GRABE u. a.: Unter der Wolke des Todes leben (wie Anm. 10), 153.
- ¹⁴ Vgl. FOEDROWITZ: Air Raid Shelters (wie Anm. 5), 23; und DERS., Bunkerwelten (wie Anm. 1), 123/124.
- ¹⁵ Vgl. FOEDROWITZ: Air Raid Shelters (wie Anm. 5), 23; GRABE u. a.: Unter der Wolke des Todes leben (wie Anm. 10), 165, Fußnote 1; und Ernst JÜNGER: Kirchhorster Blätter, in: Sämtliche Werke. Erste Abteilung: Tagebücher. Bd. 3: Tagebücher III (= Strahlungen II), Stuttgart: Klett-Cotta, 1979, 295-401, hier: 312. – Die Opferzahlen im

- Zusammenhang mit den Panik-Ereignissen am Klagesmarktbunker stammen offensichtlich vorwiegend aus Augenzeugenberichten und bewusst unklar gehaltenen Pressemeldungen der Zeit; sie sind geschichtswissenschaftlich nur teilweise zu verifizieren.
- ¹⁶ FOEDROWITZ, *Beten in Beton*, (wie Anm. 2), 26.
- ¹⁷ Vgl. FOEDROWITZ, *Beten in Beton*, (wie Anm. 2), 31; und DERS., *Bunkerwelten* (wie Anm. 1), 152-168
- ¹⁸ Vgl. Stadtarchiv Hannover [StadtAH] Tiefbauamt, Nr. 154: „Rundschreiben Nr. 139/45“ von Oberbürgermeister Bratke an die Dezernenten und städtische Dienststellen und Betriebe vom 14. August 1945.
- ¹⁹ StadtAH HR 7, Nr. 1394.
- ²⁰ Vgl. StadtAH Tiefbauamt, Nr. 154.
- ²¹ StadtAH Tiefbauamt, Nr. 154.
- ²² StadtAH Tiefbauamt, Nr. 154: „Warum ist die Sprengung der Tiefbunker zu verhindern?“, dat. 18.05.1948.
- ²³ Vgl. Dieter TASCH: *Hannover zwischen Null und Neubeginn*, Hannover: Leuenhagen & Paris, 1985, 2. Aufl. 2002, 198, 200; und FOEDROWITZ, *Beten in Beton*, (wie Anm. 2), 31.
- ²⁴ (jo): *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 27.10.1950.
- ²⁵ Vgl. StadtAH HR 7, Nr. 1394; und StadtAH Stadtplanungsamt Blockakten 208|35.
- ²⁶ Vgl. entsprechende Jahrgänge der Adressbücher der Landeshauptstadt Hannover und den handschriftlichen Vermerk in den Akten der Bundesvermögensstelle Hannover vom 10. September 1963: „Der Bunker ist geräumt.“
- ²⁷ Vgl. StadtAH HR 7, Nr. 1394.
- ²⁸ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben VV 2906.1 – V322 | 0035/14: LS-Bunker Hannover Am Klagesmarkt: „Der Bunker Am Klagesmarkt wurde dem Hotelier Hans Schlott, Hannover, lt. Mietvertrag vom 8./14. Juli 1950 ab 1.4.1950 für Hotelzwecke mietweise überlassen.“
- ²⁹ Vgl. StadtAH HR 7, Nr. 1394. Alle Zitate dort.
- ³⁰ Vgl. Simon BENNE, *Der „Todesengel von Krähenwinkel“*, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* (Online-Ausgabe) vom 28.02./07.03.2009 (<http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Der-Todesengel-von-Kraehenwinkel>); letzter Zugriff: 29. Oktober 2013). Dort das Zitat und die ausführlichere Darstellung des Kriminalfalls.
- ³¹ Landeshauptstadt Hannover [LHH], Immobilienverwaltung 38.42.01/1: „Nutzbar gemachte Schutzbauten im Stadtgebiet – Am Klagesmarkt“.
- ³² Geboren wurde der „frühere Küchenmeister Johannes Gottfried Schlott“ am 3. Dezember 1895 in Rothenberga (Thüringen). Vgl. Sterbeurkunde Hans Schlott: StadtAH Standesamt I Hannover / Sterbebuch / Jahrgang: 1968 / Band 1 Nr. 1 bis 500, hier Nr. 440 (= 1246-440).
- ³³ Adreßbuch der Landeshauptstadt Hannover 1970 unter Benutzung amtlicher städtischer Quellen, Hannover: Walter Dorn Verlag, o. J. (1969), Teil III, 18.
- ³⁴ Vgl. z. B. FOEDROWITZ, *Bunkerwelten* (wie Anm. 1), 174-175; und StadtAH Amt für Zivilschutz, Nr. 93.
- ³⁵ Vgl. FOEDROWITZ: *Beten in Beton* (wie Anm. 2), 35.
- ³⁶ StadtAH Amt für Zivilschutz, Nr. 93: Karte 35 Luftschutzortsbeschreibung Hannover 1962, Maßstab 1:20000, angefertigt von der „Arbeitsgemeinschaft für Planungswesen an der Technischen Hochschule Hannover, Gruppe Ortsplanung, Leiter: Dr. Ing. Alfred Müller“.
- ³⁷ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ³⁸ LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ³⁹ LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁴⁰ LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁴¹ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁴² Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁴³ LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁴⁴ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁴⁵ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁴⁶ Der Aktionskünstler und Galerist Reinhard Schamuhn gilt zusammen mit Klaus Partzsch als Ideen- und Anstoßgeber des hannoverschen Flohmarkts nach Pariser Vorbild, den er am 8. April 1967 zunächst auf dem Holzmarkt und bald darauf am Hohen Ufer organisierte. Schamuhn initiierte Ende der 1960er-Jahre zahlreiche ungewöhnliche Kunstaktionen und -projekte in Hannover. Er starb 2013 im Alter von 73 Jahren in Uelzen, wo er seit 1972 lebte. Vgl. HAZ v. 02.07.2013 und 06.07.2013 sowie Hannover Chronik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zahlen – Daten – Fakten. Hg. v. Klaus MLYNEK u. Waldemar R. RÖHRBEIN unter Mitarbeit v. Dieter BROSIOUS, Carl-Hans HAUPTMEYER, Siegfried MÜLLER, Helmut PLATH, Hannover 1991. 260/261.
- ⁴⁷ StadtAH Amt für Zivilschutz Nr. 103.
- ⁴⁸ Vgl. StadtAH Amt für Zivilschutz Nr. 103.
- ⁴⁹ Vgl. StadtAH Amt für Zivilschutz Nr. 103.
- ⁵⁰ Vgl. StadtAH Amt für Zivilschutz Nr. 103.
- ⁵¹ Vgl. StadtAH Amt für Zivilschutz Nr. 103.
- ⁵² Vgl. StadtAH Amt für Zivilschutz Nr. 103.
- ⁵³ Vgl. zu Schamuhns vielfältigen Aktivitäten z. B. StadtAH Kulturamt Nr. 261 und HAZ v. 06.07.2013.

-
- ⁵⁴ Vgl. StadtAH Amt für Zivilschutz Nr. 103.
- ⁵⁵ Vgl. StadtAH Amt für Zivilschutz Nr. 103.
- ⁵⁶ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁵⁷ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁵⁸ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁵⁹ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁶⁰ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁶¹ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁶² Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁶³ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1.
- ⁶⁴ Vgl. LHH Immobilienverwaltung 38.42.01/1. Einen vergeblichen Anlauf des Bezirksrats Mitte in dieser Angelegenheit hatte es bereits 2003 gegeben; vgl. ebd.
- ⁶⁵ Vgl. LHH Beschlussdrucksache 2173/2012 „Umbau Klagesmarkt, Abriss des Luftschutzbunkers“ vom 26. September 2012 (alle Zitate ebd.). Noch im Frühjahr 2013 gab es Widerstand gegen das genehmigte Bauvorhaben, wie sich einem Flugblatt entnehmen lässt. Das „unabhängige Aktionsbündnis Neuer Klagesmarkt“ hatte sich schon im Sommer 2011 „aus kommunalpolitisch interessierten Hannoveraner/innen unterschiedlicher politischer Herkunft“ zusammengefunden. Vgl. Flugblatt „Spendenauftrag zur Verfolgung der Interessen der Anwohner des Klagesmarktes und aller interessierten Bürger dieser Stadt“, verfasst vom Verein Hannoversche Stadtbaukultur, datiert März 2013.
- ⁶⁶ Mündliche Auskunft von Jens POHL (Stadt Hannover, Fachbereich Tiefbau) am 12. September 2013.
- ⁶⁷ Mündliche Auskunft von Jens POHL am 12. September 2013.
- ⁶⁸ Mündliche Auskunft von Jens POHL am 12. September 2013.
- ⁶⁹ Drucksache Nr. 0913/2013 vom 18. April 2013; vgl. HAZ v. 15. April 2013: „Politik will Bunker-Dokumentation“. Diese Dokumentation besteht aus dem vorliegenden Text, einer auf Archivalien basierenden Materialsammlung und einer Fotodokumentation des Bauzustandes unmittelbar vor dem Abriss.